

# Stenografični zapisnik

dvanajste seje

## deželnega zbora kranjskega v Ljubljani

dne 14. oktobra l. 1878.

**Nazoči:** Prvosednik: deželni glavar in c. kr. dvorni svetovalec dr. Friderik vitez Kaltenegger-Riedhorst. — Vladina zastopnika: Deželni predsednik Franc Kallina vitez Urbanov in vladni svetovalec Hozhewar. — Vsi članovi razun: knezoškof dr. Pogačar, Šavnik, Navratil, dr. Schaffer, Detela in Kobler.

### Dnevni red:

- 1.) Sporočila zborovega predsedstva.
- 2.) Poročilo šolskega odseka o predlogu poslanca gospoda Julija viteza Vestenecka o prenavedbi postav od 25. februarja 1870, dež. zak. št. 11, in od 29. aprila 1873, dež. zak. št. 21 in 22 (priloga 80.)
- 3.) Poročilo deželnega odbora in predlog, naj se ne zehtevajo podporni novci udov bolniških društev, za katere bi se iz društvene blagajnice imeli plačevati stroški oskrbovanja po javnih bolnicah (priloga 73.)
- 4.) Poročilo finančnega odseka o poročilu deželnega odbora za ustanovitev stalne službe tehnika pri deželnem stavbinem uradu (priloga 79.)
- 5.) Poročilo finančnega odseka o predlogu deželnega odbora, priloga 28., kako je, kedar se armada v orožje skliče, postopati s tistimi deželnimi služabniki in ljudskimi učitelji, kateri so v vojaškeji zvezi (priloga 90.)
- 6.) Poročilo finančnega odseka o napravi tistih prostorov v bolnišni podružnici na Poljanah, katere je deželni odbor sl. deželnemu zboru v prilogi 48. priporočal (priloga 84.)
- 7.) Poročilo finančnega odseka o proračunih bolnišnega, porodišnega, najdenišnega in norišnega zaklada za leto 1879. (priloga 70.)
- 8.) Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu zaklada Slapske vino- in sadjerejske šole za leto 1877. (priloga 89.)
- 9.) Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu deželno-kulturnega zaklada za leto 1877. (priloga 82.)
- 10.) Poročilo občinskega odseka k prilogi 36. zaradi dovoljenja 33%ne priklade k vsim neposrednim davkom s tretjinsko priklado vred v krajih na Trato vsolanih za leto 1878, 1879. in 1880. (priloga 83.)
- 11.) Poročilo občinskega odseka k prilogi 32. o dovoljenji 100% priklade na neposredne davke v občini Radežki za leto 1878. in 1879. za zidanje šole in o peticiji krajnega šolskega sveta Radežkega za brezobrestno posojilo iz deželnega zaklada za šolske potrebe proti povrnitvi v treh letih (priloga 86.)
- 12.) Ustna poročila občinskega odseka o predlogih deželnega odbora:
  - a) Priloga 37., za dovoljenje 50%ne priklade na vse neposredne davke za leto 1878. v občinah spadajočih pod župnijo Stari trg poleg Črnomlja, namreč: Stari trg, Radence, Dol in Dolenja Podgora;
  - b) Priloga 46., o dovoljenji priklad na prave (direktne) davke v Velikolaškem okraji po 12% in v Črnomeljskem okraji po 20% za leto 1879. za poplačanje stroškov za cestne zadeve;

12. Sitzung.

# Stenographischer Bericht

der zwölften Sitzung

## des krainischen Landtages zu Laibach

am 14. Oktober 1878.

**Anwesende:** Vorsitzender: Landeshauptmann und k. k. Hofrath Dr. Friedrich Ritter von Kaltenegger-Riedhorst. — Vertreter der k. k. Regierung: Landespräsident Franz Kallina Ritter von Urbanow und der Regierungsrath Hozhewar. — Sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme von Fürstbischof Dr. Pogačar, Šavnik, Navratil, Dr. Schaffer, Detela und Kobler.

### Tagesordnung:

- 1.) Mittheilungen des Landtagspräsidiums.
- 2.) Bericht des Schulausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Julius Ritter von Vesteneck auf Aenderung der Gesetze vom 25. Februar 1870, L. G. Bl. Nr. 11, und vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21 und 22 (Beilage 80.)
- 3.) Bericht des Landesausschusses mit dem Antrage, die den Mitgliedern der Krankenvereine aus den Vereinskassen zufließenden Unterstützungsgelder zur Deckung der für dieselben in öffentlichen Krankenhäusern erwachsenen Verpflegskosten nicht in Anspruch zu nehmen (Beilage 73.)
- 4.) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesausschusses zur Systemisirung eines stabilen technischen Dienstpostens beim landchaftlichen Bauamte (Beilage 79.)
- 5.) Bericht des Finanzausschusses über die Landesausschussvorlage, Beilage 28, inbetreff der Behandlung der im Militärverbände stehenden Landesbediensteten und Volksschullehrer in Mobilisirungsfällen (Beilage 90.)
- 6.) Bericht des Finanzausschusses über vom Landesausschusse dem hohen Landtage mit der Vorlage 48 empfohlene Bauherstellungen im Polana-Rothspitale (Beilage 84.)
- 7.) Bericht des Finanzausschusses über die Vorschläge des Kranken-, Gebär-, Findel- und Irrenhausfonds für das Jahr 1879 (Beilage 70.)
- 8.) Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss der Glaser Obst- und Weinbauerschule für das Jahr 1877 (Beilage 89.)
- 9.) Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend den Rechnungsabschluss des Landeskulturfonds für das Jahr 1877 (Beilage 82.)
- 10.) Bericht des Gemeindeausschusses ad Beilage 36 wegen Bewilligung einer 33 perz. Umlage zu allen direkten Steuern sammt Drittelaufschlag in den nach Trata eingeschulten Ortsgemeinden dieser Ortsgemeinde in jedem der drei Jahre 1878, 1879 und 1880 (Beilage 83.)
- 11.) Bericht des Gemeindeausschusses ad Beilage 32, betreffend die Bewilligung einer 100 perz. Umlage zu den direkten Steuern für die Gemeinde Ratshach in jedem der Jahre 1878 und 1879 zu Schulbaukosten, und über die Petition des Ortsschulrathes von Ratshach um einen unverzinslichen in drei Jahren rückzahlbaren Vorschuss aus dem Landesfonde für Schulbauzwecke (Beilage 86.)
- 12.) Mündliche Berichte des Gemeindeausschusses über die Landesausschussvorlagen:
  - a) Beilage 37, wegen Bewilligung eines 50 perz. Zuschlages zu allen direkten Steuern pro 1878 in den zur Pfarre Altenmarkt bei Bölland eingepfarrten Gemeinden: Altenmarkt, Radence, Thal und Unterberg;
  - b) Beilage 46, wegen Bewilligung von Zuschlägen zu den direkten Steuern im Bezirke Großplaszitz mit 12 Perz. und im Bezirke Tschernembl mit 20 Perz. für das Jahr 1879 zu den Barauslagen im dortigen Straßenwesen;

- c) Priloga 53., zaradi izposlovanja deželne postave, po kateri bi se vpeljala v mestu Ljubljanskem za popis mrtvecev taksa 50 kr., in za ogled mrtvecev taksa 50 kr., skupaj 1 gld.;
- d) Priloga 63., o dovolitvi 42%ne priklade k vsim neposrednim davkom za leto 1879. v davčni občini Liberga, da se poravnajo stroški za razširjenje pokopališča.
- 13.) Poročilo združenega finančnega in gospodarskega odseka o predlogu deželnega odbora zaradi deželne priklade na pivo in žganje na Kranjskem za leto 1879. (priloga 91.)
- 14.) Poročilo finančnega odseka o proračunu deželnega zaklada za leto 1879. (priloga 93.)
- 15.) Ustno poročilo gospodarskega odseka k predlogu deželnega odbora, priloga 72., o uvrstjenji, vzdrževanji in popravku ceste iz Grosupljega na Krko.
- 16.) Ustno poročilo gospodarskega odseka o predlogu poslanca gospoda viteza Langerja in sodrugov zaradi obvarovanja goveje kuge.
- 17.) Poročilo gospodarskega odseka za pretresovanje letnega poročila, o § 7. letnega poročila (priloga 87.)
- 18.) Poročilo odseka za pretresovanje letnega poročila o §§ 10., 11. in 12. letnega poročila (priloga 88.)
- 19.) Ustna poročila gospodarskega odseka:
- a) o prošnji zaradi zidanja železnice po Krški dolini na Dolenjskem;
- b) o predlogu gospoda poslanca Primoža Pakiža za odpis davka v Kočevskem, Velikolaškem in Ribniškem okraji.
- 20.) Ustno poročilo občinskega odseka o prošnji vasi Vrhpolje in Senobar, da bi samostojni občini postali.
- 21.) Poročilo gospodarskega odseka o predlogu deželnega odbora, priloga 13., kako bi se dale cestne zadeve na Kranjskem zboljšati (priloga 92.)
- 22.) Poročilo poverilnega odseka o volitvi deželnega poslanca za mestni volilni okraj Kranj-Loka (priloga 94.)

**Obseg:** Glej dnevni red, in sicer točke: 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12 in 15.

Seja se začne ob 25. minuti čez 10. uro.

- c) Beilage 53, wegen Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einführung einer Todtenbeschreibtage per 50 fr. und einer Todtenbeschautage per 50 fr., zusammen per 1 fl., in der Stadt Laibach.
- d) Beilage 63, wegen Bewilligung eines 42 perz. Zuschlages zu allen direkten Steuern pro 1879 in der Steuergemeinde Liberga zur Deckung der Kosten für die Friedhofserweiterung.
- 13.) Bericht des vereinigten Finanz- und volkswirthschaftlichen Ausschusses über den Bericht des Landesauschusses wegen einer Landesumlage vom Bier- und Branntweinverchleiß in Krain für das Jahr 1879 (Beilage 91).
- 14.) Bericht des Finanzauschusses über das Präliminare des Landesfondes für das Jahr 1879 (Beilage 93).
- 15.) Mündlicher Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum Landesauschussberichte Beilage 72 imbetreff der Kategorisirung, Erhaltung und Correctur der Großflur-Deutsch-Obergurkertrische.
- 16.) Mündlicher Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Ritter von Langer und Genossen zur Verhütung von Viehheuchen.
- 17.) Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über den § 7 des Rechenschaftsberichtes (Beilage 87).
- 18.) Bericht des Rechenschaftsberichtsauschusses über §§ 10, 11 und 12 des Rechenschaftsberichtes (Beilage 88).
- 19.) Mündliche Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses:
- a) über die Petition wegen Baues der Gurkthal-Eisenbahn in Unterkrain;
- b) über den Antrag des Abgeordneten Herrn Primus Patiz wegen Steuerabshreibung in den Bezirken Gottschee, Großflatschiz und Reifnitz.
- 20.) Mündlicher Bericht des Gemeindec Ausschusses über die Petition der Ortschaften Oberfeld und Sanabor um Constituirung einer selbstständigen Ortsgemeinde.
- 21.) Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Landesauschussvorlage Nr. 13 wegen bessernder Maßregeln im Straßenwesen Krains.
- 22.) Bericht des Verificationsauschusses über die Wahl des Landtags-Abgeordneten aus dem Städte-Wahlbezirke Krainburg-Lad (Beilage 94).

**Inhalt:** Siehe Tagesordnung, und zwar die Punkte 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11, 12 und 15.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten.

**Landeshauptmann:**

Ich constatire die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses, eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen.

(Zapisnikar prebere zapisnik zadnje seje v slovenskem jeziku — Der Schriftführer verliest das Protokoll der letzten Sitzung in slovenischer Sprache.)

Wenn gegen die Fassung des eben verlesenen Protokolles keine Einwendung erhoben wird (nihče se ne oglasi — niemand meldet sich), so erkläre ich dasselbe für genehmiget.

## 1.) Sporočila zborovega predsedstva.

## 1.) Mittheilungen des Landtagspräsidiums.

In der letzten Sitzung sind unter die Herren Abgeordneten folgenden Vorlagen vertheilt worden.

Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu deželno-kulturnega zaklada (priloga 82.)

Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des Landesauschusses, betreffend den Rechnungsabluß des Landeskulturfondes für das Jahr 1877 (Beilage 82.)

Poročilo občinskega odseka k prilogi 36. zaradi dovoljenja 33%, ne priklade k vsem neposrednim davkom s tretjinsko priklado vred v krajih na Trato vsolanih za leto 1878, 1879 in 1880 (priloga 83.)

Bericht des Gemeindeauschusses ad Beilage 36 wegen Bewilligung einer 33perz. Umlage zu allen direkten Steuern sammt Drittelzuschlag in den nach Trato eingekulten Ortschaften dieser Ortsgemeinde in jedem der drei Jahre 1878, 1879 und 1880 (Beilage 83.)

Poročilo finančnega odseka o napravi tistih prostorov v bolnišnični podružnici na Poljanah, katere deželni odbor slavnemu deželnemu zboru v prilogi 48. priporoča (priloga 84.)

Bericht des Finanzausschusses über vom Landesauschusse dem hohen Landtage mit der Vorlage 48 empfohlene Bauherstellungen im Polana-Rothspitale (Beilage 84.)

Poročilo šolskega odseka k predlogu poslanca gospoda Otona Detele o prošnji, da bi gimnazija v Kranjsi še obstala (priloga 85.)

Bericht des Schulausschusses zum Antrage des Herrn Abgeordneten Otto Detela, betreffend die Bitte um Belassung des Gymnasiums in Krainburg (Beilage 85.)

Poročilo gospodarskega odseka o § 7. letnega poročila (priloga 87.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den § 7 des Rechenschaftsberichtes (Beilage 87.)

Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu zaklada Slapske vino- in sadjerejske šole za leto 1877 (priloga 89.)

Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß der Slaper Obst- und Weinbauerschule für das Jahr 1877 (Beilage 89.)

Poročilo finančnega odseka o predlogu deželnega odbora, priloga 28., kako je, kadar se armada v orožje sklīče, postopati s tistimi deželnimi sluzabniki in ljudskimi učitelji, kateri so v vojaški zvezi (priloga 90.)

Bericht des Finanzausschusses über die Landesauschussvorlage, Beilage 28, inbetreff der Behandlung der im Militärverbände stehenden Landesbediensteten und Volksschullehrer in Mobilisirungsfällen (Beilage 90). —

Gestern sind unter die Herren nachstehende Vorlagen vertheilt worden:

Poročilo gospodarskega odseka o predlogu deželnega odbora, priloga 13., kako bi se dale cestne zadeve zboljsati (priloga 92.)

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Landesauschussvorlage Nr. 13, wegen bessernder Maßregeln im Straßenwesen Krains (Beilage 92.)

Poročilo finančnega odseka o proračunu deželnega zaklada za leto 1879 (priloga 93.)

Bericht des Finanzausschusses über das Präliminare des Landesfondes für das Jahr 1879 (Beilage 93.)

Poročilo poverilnega odseka o volitvi deželnega poslanca za mestni volilni okraj Kranj-Loka (priloga 94.)

Bericht des Verificationsausschusses über die Wahl des Landtagsabgeordneten aus dem Städtewahlbezirk Krainburg-Lack (Beilage 94.)

Ich gebe ferner bekannt, daß das stenographische Protokoll der achten Sitzung vom 7. Oktober auf dem Tische des hohen Hauses niedergelegt wird, und ich ersuche die Herren Abgeordneten, in dasselbe Einsicht zu nehmen.

Es ist mir vorgestern ein Schreiben des Herrn Landespräsidenten zugekommen, um dessen Verlesung ich den Herrn Schriftführer ersuche.

(Zapisnikar here — Der Schriftführer liest:)

Nr. 2111/pr.

Euer Hochwohlgeboren!

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mittelst eines an den Herrn Ministerpräsidenten in der »Wienerzeitung« vom 12. d. M. erscheinenden Allerhöchsten Handschreibens vom 9. d. M. den Reichsrath zur Wiederaufnahme seiner Thätigkeit auf den 22. Oktober l. J. einzuberufen geruht.

Ich beehre mich Euer Hochwohlgeboren hievon in- folge Eröffnung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 11. d. M., Z. 3828/M. I., mit dem Beifügen in die Kenntniß zu setzen, daß, nachdem mehrere Herren Mitglieder des Landtages auch dem Reichsrathe angehören, es angezeigt erscheint, daß denselben Zeit zur Regelung ihrer persönlichen und ökonomischen Angelegenheiten gegönnt werde, daher die Schließung des Landtages einige Tage vor dem 22. d. M. erfolge.

Ich beehre mich deshalb Euer Hochwohlgeboren zu ersuchen, wegen der Erledigung der noch im Landtage zu verhandelnden Geschäfte die geeigneten Verfügungen treffen zu wollen, damit die Schließung des Landtages mit dem obgedachten Zeitpunkt erfolgen könne.

Empfangen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck meiner besondern Hochachtung.

Laibach am 13. Oktober 1878.

Der k. k. Landespräsident:

Kallina m. p.

An Seine

des Herrn k. k. Hofrathes und Landeshauptmannes  
in Krain zc. zc.

Dr. Friedrich Ritter v. Kalltenegger-Riedhorst  
Hochwohlgeboren

in

Laibach.

**Landeshauptmann:**

Infolge dieser Mittheilung des Herrn Landespräsidenten erlaube ich mir an die Herren Abgeordneten das Ansuchen zu richten, auf unsere kurz bemessene Zeit bei den Debatten der allerdings wichtigen und umfangreichen Gegenstände Rücksicht zu nehmen. Ich habe, um meinerseits die Abwicklung der Landtagsgeschäfte zu fördern, veranlaßt, daß im Anhang zur heutigen Tagesordnung die noch zu verhandelnden Gegenstände, welche in der morgigen, allenfalls übermorgigen Sitzung zur Verhandlung gelangen, in Druck kommen, damit die Herren über den Umfang unserer Arbeiten Uebersicht gewinnen können. Ich bin so frei, den Anhang zur Tagesordnung, welcher natürlich nicht heute, sondern morgen oder übermorgen zur Verhandlung kommen wird, bekannt zu geben. (Bere — Liest:)

- 23.) Wahl des Landesausschusses.
- 24.) Bericht des Schulausschusses zum Antrage des Abgeordneten Herrn Otto Detela, betreffend die Bitte um Belassung des Gymnasiums in Krainburg (Beilage 85).
- 25.) Bericht des Finanzausschusses über den Landesausschufsbericht (Beilage 7), mit welchem die Hauptübersicht des Geharungsausweises und des schließlichen Vermögensstandes des Landesfondes und seiner Subfonde für das Jahr 1877 vorgelegt wurde (Beilage 95).
- 26.) Bericht des volkwirthschaftlichen Ausschusses über die in der Landesausschufsvorlage Nr. 78 berichtete Umlageung der Straße über den Auersperg (Beilage 96).
- 27.) Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition der Bauunternehmer Zafranč und Pelic um Mehrvergütung der Durchbrucharbeiten bei Umlageung der Straße über den Auersperg.
- 28.) Bericht des volkwirthschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Den und Genossen wegen Beauftragung des Landesausschusses zur Vorlage eines Gesetzesentwurfes wegen Ablösung (Vertheilung) der Gemeindehuthweiden und Regelung der Miteigentumsverhältnisse bezüglich der Wechselgründe (Beilage 97).
- 29.) Mündlicher Bericht des Verificationsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Dr. Bleiweis wegen Erzielung einer gesetzlichen Norm, betreffend die Einrechnung des Drittel-Steuerzuschlages in den Wahlcensus.
- 30.) Mündliche Berichte:
  - a) des Finanzausschusses über die Petitionen der Fabriksschule in Gottschee um eine Subvention und des Ortschulrathes Gurfeld um Lehrerhaltungsverbesserung;
  - b) des Gemeindeausschusses über die Petition der Gemeinde Zirkniz um Bewilligung eines 32 perz. Zuschlages zu allen direkten Steuern im Jahre 1879.

Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen und meine frühere Bitte zu berücksichtigen.

Wir schreiten zur Abwicklung der heutigen Tagesordnung, und zwar zur Specialdebatte über den zweiten Punkt der Tagesordnung.

2.) Poročilo šolskega odseka o predlogu poslanca gospoda Julija viteza Vestenecka o prenarodbi postav od 25. februarja 1870, dež. zak. št. 11., in od 29. aprila 1873 dež. zak. št. 21. in 22. (priloga 80.)

2.) Bericht des Schulausschusses über den Antrag des Abgeordneten Herrn Julius Ritter von Vesteneck auf Aenderung der Gesetze vom 25. Februar 1870, L. G. Bl. Nr. 11, und vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 21 und 22 (Beilage 80).

Der Herr Abgeordnete Laschan hat sich zum Worte gemeldet. Ich ertheile ihm das Wort.

**Abgeordneter Laschan:**

Ich hatte mir in der eilften Sitzung des hohen Landtages erlaubt, einen Antrag einzubringen, der den Zweck hatte, der Stadtgemeinde Laibach das ihr bisher zustehende Präsentationsrecht zu Lehrstellen auch in dieser neuen Gesetznovelle zu wahren. Der hohe Landtag hat über diesen Antrag den Beschluß gefaßt, keine Rücksicht darauf zu nehmen. Angesichts dieses hohen Beschlusses gebe ich die Erklärung ab, daß ich heute bei dem Eintritte in die Specialdebatte mich enthalten werde, an den sich für geeignet ergebenden Stellen Amendements in der Specialdebatte einzubringen, welche etwa die Wahrung des der Stadtgemeinde zustehenden Präsentationsrechtes aufrecht erhalten sollten, und zwar gebe ich die Erklärung mit dem Ersuchen ab, daß sie ins Protokoll aufgenommen werde, da ich in Berücksichtigung des bestehenden Beschlusses die Hoffnungslosigkeit solcher Amendementseinbringungen einsehe.

**Landeshauptmann:**

Diese Erklärung wird zu Protokoll genommen werden.

**Poslanec Svetec:**

Enako izjavo moram jaz oddati v imenu mojih tovarišev na tukajšni (levi — linden) strani.

Mi smo v zadnji debati dokazali, kako važna je ta postava gledé na našo deželno avtonomijo. Mi smo dokazali, da, če pride ta postava v moč, nam pobere vso deželno in občinsko avtonomijo v šolskih stvarih, da zgine tako rekoč iz dejanskega življenja zadnja sled avtonomnega ravnanja.

Nadalje smo dokazali, kako nam ni mogoče bilo tako obsirno postavu, ki zasega v tri, štiri druge postave, natanko prevdarjati, mi smo povdarjali, kako je tudi slovenski tekst pomanjkljiv, tako da se na več krajih čisto nič ne vjema z nemškim tekstom, da pa vsega tega v tem tako kratko odmerjenem času ni mogoče popraviti.

Mi smo dokazali, da za to postavu ni nobene potrebe, da ta postava je prišla tako rekoč iz samovolje ene stranke, da se pri tej tako važni postavi niso poprej povprašali tisti faktorji, tiste korporacije, katerih se ta postava v prvi vrsti tiče, namreč šolski svéti, občinski zastop glavnega mesta ljubljanskega in

deželni odbor. Vsi ti faktorji se pri tej postavi niso zaslislali, in iz tega sklepamo, da namen te postave je, zgolj strankarski namen.

Mi smo tudi povedali, da je tista peticija od učiteljstva, na katero se je gospod poročevalec te postave skliceval, narejena in prisiljena.

Mi smo se iz zadnje debate tudi prepričali, da gospodov na uni (desni — rechten) strani ni najmanjša volja, ozirati se na naše želje in ozirati se na to, da bi se ohranila deželi tista avtonomija v šolskih rečeh, ki jo imajo do sedaj in katero si je narodna večina s tolikim trudom in tolikimi težavami privojskovala. (Dobro! na levi — Bravo! links.)

Mi moramo toraj vsako odgovornost za to nepotrebno strankarsko izpodkopavanje deželne avtonomije od sebe odbiti, zatoraj nam tudi ni mogoče, vdeleževati se specialne debate te postave, ni nam mogoče iz vseh teh razlogov, ki sem jih navedel, ni nam mogoče zato, ker nočemo svoje roke imeti tam, ker se podira deželna avtonomija. (Dobro! na levi — Bravo! links.)

Zatoraj, gospoda moja, delajte Vi sami, imejte sami odgovornost, mi si zastran tega roki umijemo. (Dobro! na levi — Bravo! links.)

### **Landeshauptmann:**

Ich bin der Ansicht, daß über den Titel und Eingang des Gesetzes zuletzt abzustimmen sein wird, und daß wir die Specialdebatte gleich mit dem § 1 beginnen.

Ich ertheile demgemäß dem Herrn Berichterstatter das Wort.

### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenck:**

Als Entgegnung auf die Erklärung des Herrn Abgeordneten Svetec im Eingange der Spezialdebatte erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

Der Herr Abgeordnete Svetec hat neuerdings vorgebracht, daß den Mitgliedern des hohen Hauses nicht die nöthige Zeit gegönnt war, sich über den Inhalt der Gesetzesvorlage genügend zu informiren. Diese Behauptung steht mit den thatsächlichen Verhältnissen im geraden Widerspruche. Seit dem 28. September bis zum heutigen Tage sind über vierzehn Tage verflossen, und ich glaube, daß jeder Abgeordnete, welcher den Willen hat, sich über den Inhalt einer derartigen Gesetzesvorlage, welche eigentlich nur vier Punkte des Schulgesetzes abändert, genau zu informiren, hinlänglich Zeit gehabt hat, sich in den bisherigen Gesetzen und in der neuen Gesetzesvorlage umzusehen. Jemand aber, der in vierzehn Tagen hiezu nicht die nöthige Zeit gefunden hat, scheint zu dieser Aufgabe sich überhaupt nicht die Mühe nehmen zu wollen, sich umzusehen.

Wenn weiter behauptet wird, daß dieses Gesetz von einer Seite des hohen Hauses ausgegangen ist und sich nicht zur Behandlung im hohen Hause eignet, möchte ich doch gerne die Aufklärung darüber haben, wie bei der obwaltenden Parteilstellung ein Antrag von dem ganzen Hause ausgehen soll, wenn er nicht von einer Seite ausgeht. Von dem ganzen Hause ist schwerlich je ein Antrag ausgegangen und dürfte schwerlich je ausgehen; das ist nicht nur hier nicht der Fall, sondern in der ganzen parlamentarischen Welt.

Der weitere Einwand, daß der slovenische Text nicht derartig sei, wie er gewünscht wird, glaube ich, ist am aller-

wenigsten geeignet, die Behauptung zu begründen daß sich, mehrere Herren Abgeordnete in eine Specialdebatte nicht einlassen können. Ich glaube, daß dieser Grund deswegen nicht stichhältig ist, weil erstens der slovenische Text des vorliegenden Gesetzentwurfes gerade seitens mehrerer Mitglieder dieser (leve — linken) Seite des hohen Hauses einer wiederholten Prüfung unterzogen wurde, und weil weiter, wenn Unrichtigkeiten in dem slovenischen Texte des Gesetzentwurfes vorkommen, gerade in der Specialdebatte sich die Gelegenheit bieten wird, derartige Mängel zu verbessern. Ich weise ferner auch darauf hin, daß diejenigen Mitglieder des Schulausschusses, welche jener (levi — linken) Seite des hohen Hauses angehören, im Schulausschusse sich vorbehalten haben, zu den einzelnen Paragraphen, sowol was den Inhalt als auch was den slovenischen Text anbelangt, im Hause Anträge zu stellen. Wenn die Mitglieder des Schulausschusses von jener (leve — linken) Seite des hohen Hauses diese Erklärung abgegeben und wiederholt abgegeben haben, so muß die heutige Erklärung, die im Namen sämtlicher Herren dieser (leve — linken) Seite des hohen Hauses abgegeben wurde, mit der Erklärung, welche die Herren Abgeordneten im Schulausschusse abgegeben haben, als im Widerspruche stehend angesehen werden, und ich glaube, daß absolut kein Grund vorhanden ist, daß von irgend jemand ausgesprochen werden kann, er könne sich aus diesen oder jenen Rücksichten in die Specialdebatte nicht einlassen, und ich würde es gerade im Interesse des slovenischen Textes lebhaft bedauern, wenn sich die Herren der Betheiligung an der Specialdebatte enthalten würden.

Ich erlaube mir den Vortrag zu halten.

(Bere § 1. postavnega načrta — Verliest den § 1 des Gesetzentwurfes.)

Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß der § 1 dieses Gesetzentwurfes dem § 4 des jetzigen Schulaufsichtsgesetzes entspricht, und daß darin nur eine Abänderung enthalten ist, nämlich die, daß es im § 1 dieses Gesetzentwurfes in der vorletzten Zeile der ersten Alinea heißt: »Die Zahl dieser Vertreter beträgt mindestens 3«, — und im slovenischen Texte: »Število teh zastopnikov znasa najmanj 3«; — während im Schulaufsichtsgesetze vom Jahre 1870 als die mindeste Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung 2 angegeben sind.

(§ 1. postavnega načrta obvelja brez razgovora — § 1 des Gesetzentwurfes wird ohne Debatte genehmiget.)

### **Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:**

Bevor § 2 vorgelesen wird, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß nach § 1 der § 4 eingeschaltet werde, weil er sich an diesen logisch richtiger anreicht, indem hier von der Wahl der Vertreter der Gemeinde im Ortsschulrathe die Rede ist und im § 4 die Wählbarkeit zur Sprache kommt. Ich glaube, daß das der Systematik besser entsprechen würde.

### **Landeshauptmann:**

Ich ersuche, zuerst den § 2 vorzulesen und dann den § 4.

### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenck:**

Ich werde beide Paragraphen nacheinander vorlesen, und nachdem seitens des hohen Hauses ein Antrag nicht gestellt wird und ich nicht berechtigt bin, im Namen des

Schulaußschusses einen Antrag zu stellen, so glaube ich, könnte der Schulaußschuß in einer kleinen Pause über die Verfezung des § 4 schlüssig werden.

Ich für meine Person wäre mit dieser Verfezung einverstanden, nachdem dies der Siftematik entspricht.

(Prebere § 2., potem § 4. postavnega načrta — Verliest den § 2 und darauf den § 4 des Gesetzentwurfes.)

#### **Landeshauptmann:**

Zunächst frage ich, ob ein Antrag zur Bemerkung des Herrn Landespräsidenten vorgebracht wird?

#### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenec:**

Ich bin mittlerweile ermächtigt worden, zu erklären, daß der Schulaußschuß mit der Einschaltung des § 4 als § 2 einverstanden ist.

#### **Landeshauptmann:**

Nachdem es sich hier um einen Antrag des Schulaußschusses handelt, bringe ich den § 4 in die Debatte.

(§ 4. (zdaj § 2.) in § 2. (zdaj § 3.) obveljata brez razgovora — § 4 (jetzt § 2) und § 2 (jetzt § 3) werden ohne Debatte genehmiget.

§ 3. (zdaj § 4.) postavnega načrta —  
§ 3 (jetzt § 4) des Gesetzentwurfes.

#### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenec:**

Ich habe zum Punkte 4, 1. Zeile, einen Druckfehler zu berichtigen, wornach im sloenischen Texte das Wort »predračune« in »proračune« umzuwandeln wäre.

(Potem obvelja § 3. [zdaj § 4.], nadalje §§ 5., 6., 7., 8. postavnega načrta brez razgovora po predlogu šolskega odseka — Sohin wird § 3 (jetzt § 4), ferner die §§ 5, 6, 7, 8 des Gesetzentwurfes nach dem Antrage des Schulaußschusses ohne Debatte genehmiget.

§ 9. postavnega načrta.  
§ 9 des Gesetzentwurfes.

#### **Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:**

Ich würde mir erlauben, eine kleine Bemerkung über die letzte Alinea dieses Paragraphes zu machen.

Es heißt in dieser Alinea: »Die Verhängung von Ordnungsbußen sowol gegen den Vorsitzenden als auch gegen jedes andere Mitglied u. s. w.« Nach meiner Anschauung würde es genügen, wenn hier bloß ausgesprochen würde: »Die Verhängung von Ordnungsbußen steht dem Bezirkschulrath zu«, — weil dem Bezirkschulrath nur ein Ortschulrath, beziehungsweise dessen Vorsitzender gegenübersteht, und nicht einzelne Mitglieder desselben. Ich glaube daher, daß in solchen Fällen der Bezirkschulrath sich nur an den Vorsitzenden des Ortschulrathes, beziehungsweise dessen Stellvertreter zu halten haben wird, dessen Sache es sein wird, die einzelnen Mitglieder zur Ordnung zu bringen. Ich bin daher der Ansicht, daß die von mir bezeichneten Worte zu eliminiren wären.

#### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenec:**

Ich würde mir die Erlaubnis erbitten, daß diese Frage insoferne momentan offen bleiben möge, als es dem Schul-

außschusse gestattet werden möge, zusammen zu treten und darüber schlüssig zu werden.

#### **Landeshauptmann:**

Nachdem ich die Möglichkeit voraussehe, daß noch die eine oder die andere Gesetzesbestimmung Gelegenheit geben wird, über abändernde Anträge im Schulaußschusse vorläufig schlüssig zu werden, — glaube ich zur Abkürzung des Verfahrens beizutragen, wenn ich es vorbehalte, alle jene Paragraphen, über welche noch eine Berathung nothwendig sein wird, im Zusammenhange zur gemeinsamen Berathung dem Schulaußschusse zuzuweisen, daher die Abstimmung über diese Paragraphen ausseze. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Dieser Paragraph 9 kommt daher später zur Abstimmung.

(§ 10. postavnega načrta obvelja brez razgovora — § 10 des Gesetzentwurfes wird ohne Debatte genehmiget.)

§ 11. postavnega načrta.  
§ 11 des Gesetzentwurfes.

#### **Abgeordneter Dr. v. Schrey:**

In der dritten Alinea dieses Paragraphes scheint mir eine Unklarheit obzuwalten in Bezug auf die Dauer der Siftrung der Neuwahlen, weil nämlich die Dauer der Siftrung der Neuwahlen beschränkt wird auf den Termin der gesetzlichen Mandatsdauer der Mitglieder des aufgelösten Ortschulrathes, diese Mandatsdauer aber nach § 5, dermalen beziehungsweise § 1 der Gesetznovelle verschieden ist. Indem nämlich nach drei Jahren die Hälfte der Mitglieder durch Lösung austritt, so könnten sich vielleicht Zweifel ergeben, welche Mandatsdauer und welche Mitglieder als diejenigen gemeint sei, über welche hinaus die Siftrung der Neuwahlen nicht aufgehoben werden dürfe.

Ich glaube demnach, daß es nothwendig wäre, diefalls präzisere Bestimmungen an die Stelle jener, welche hier vorkommen, zu substituiren und die Siftrungsperiode zu beschränken auf den Zeitpunkt der nächsten regelmäßigen Ergänzungswahl, welche für den aufgelösten Ortschulrath hätte stattfinden sollen, wenn er nicht aufgelöst worden wäre.

Mein Antrag lautet dahin, der hohe Landtag wolle beschließen, Alinea 3 habe zu lauten:

»Doch darf die Siftrung der Neuwahl den Zeitpunkt der nächsten regelmäßigen Ergänzungswahl des aufgelösten Ortschulrathes in keinem Falle überdauern.«

Indem ich mir diesen Antrag zu stellen erlaube, schlage ich weiter vor, daß in Bezug auf die sloenische Textirung dieses Abänderungsantrages der Schulaußschuß, wenn er später zusammentritt, darüber schlüssig werden und dem hohen Hause Bericht erstatten möge. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

#### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenec:**

Ich bin zwar wieder nicht berechtigt, im Namen des Schulaußschusses mich auszusprechen, allein ich kann constatiren, daß bei den Verhandlungen im Schulaußschusse die Ansicht geltend gemacht wurde, daß die Siftrung nur bis zur nächsten Ergänzungswahl stattfinden dürfe, daß daher in der Intention des Schulaußschusses eigentlich das gelegen war, was in dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey präcisier ausgedrückt ist. Ich für meine Person schließe mich

diesen Anträgen an und glaube, daß kein Mitglied des Schulausschusses dem entgegen sein dürfte.

### Landeshauptmann:

Ich werde bei der Abstimmung über den § 11 des Gesetzentwurfes so vorgehen, daß ich zuerst die beiden ersten Alinea dieses Paragraphes, gegen welche keine Bemerkung gemacht wurde, zur Abstimmung bringe; bezüglich der dritten Alinea aber würde der abändernde Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey zuerst zur Abstimmung kommen. Sollte dieser Antrag angenommen werden, so entfällt die Abstimmung über die vom Schulausschusse beantragte dritte Alinea dieses Paragraphes; sollte er fallen, so kommt diese Alinea zur Abstimmung.

Weiters bemerke ich, daß ich für den Fall der Annahme des Amendements des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey die Beschlußfassung über den slovenischen Text einem späteren Zeitpunkte vorbehalten würde, bis der Schulausschuß darüber schlußfähig werden könnte. (Pritrduje se — Zustimmung. — Pri glasovanji obveljajo prvi in drugi odstavek § 11 postavnega načrta in dostavek gospoda dr. pl. Schreya — Bei der Abstimmung werden die erste und zweite Alinea des § 11 des Gesetzentwurfes, sowie das Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey genehmigt. — §§ 12. in 13. postavnega načrta obveljata brez razgovora po predlogu solskega odseka — §§ 12 und 13 des Gesetzentwurfes werden nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmigt.)

§ 14. postavnega načrta.

§ 14 des Gesetzentwurfes.

### Landespräsident Fr. Kallina Ritter v. Urbanow:

Zu diesem Paragraphen, meine Herren, hätte ich zwei Bemerkungen beizufügen.

Die eine wäre principieller Natur. Es wäre nämlich der Wunsch der Regierung, der vielfach gemachten Erfahrung Rechnung getragen zu sehen, daß die Bestimmung im jetzigen § 19 des Schulaufsichtsgesetzes in Bezug auf die Bestellung des Stellvertreters im Stadtschulrath oder Bezirkschulrath sich nicht bewährt hat. In dieser Beziehung legt die Regierung großen Werth darauf, daß der Vertreter im Bezirkschulrath derjenige sein soll, dem auch die Stellvertretung in der politischen Bezirksbehörde zukommt. Dies würde nun nicht bloß eine Aenderung des Paragraphes bezüglich der Stadt, sondern auch bezüglich der übrigen politischen Bezirke in sich schließen. Die Aenderung erscheint aus dem Grunde sehr nothwendig, weil unangenehme Consequenzen daraus hervorgehen, wenn in Abwesenheit des Vorsitzenden zweierlei Vorstände über das Hilfspersonale zu verfügen haben, sobald der Stellvertreter in der politischen Behörde und der Stellvertreter im Bezirkschulrath eine andere Persönlichkeit ist. Dies führt zu Collisionen, die sich bisher vielfach recht fühlbar gemacht haben. Bei den Bezirkschulrathen erfordert es schon der staatliche Charakter derselben, daß der Stellvertreter auch der Staatsbehörde entnommen werde.

Dieser Wunsch, den ich Ihrer Berücksichtigung anempfehle, würde eine Aenderung dieses Paragraphes nothwendig machen.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf den dritten Punkt, welcher lautet: »Die Lehrerverammlung des Stadt-

schulbezirkes wählt aus ihrer Mitte zwei Mitglieder in den Stadtschulrath.«

Hier legt die Regierung einen Werth darauf, daß bezüglich der Stadt Laibach sich auf die Wahl nur eines Mitgliedes beschränkt würde, dafür aber der Direktor der Lehrerbildungsanstalt als Mitglied des Stadtschulrathes aufgenommen würde, so daß nur das zweite Mitglied aus der Wahl hervorzugehen hätte.

Das sind die Bemerkungen, die ich Ihrer freundlichen Erwägung anempfehle.

### Landeshauptmann:

Ich glaube im Sinne des früheren Beschlusses vorzugehen, wenn ich diesen § 14 in Bezug auf die Bemerkungen und Wünsche des Herrn Landespräsidenten an den Schulausschuß zur Vorberathung und Berichterstattung zurückleite. (Pritrduje se — Zustimmung.)

§ 15. postavnega načrta.

§ 15 des Gesetzentwurfes.

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich erlaube mir als Abgeordneter bei diesem Paragraphen im slovenischen Texte die Streichung des Wortes »glavarju« zu beantragen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt. — § 15. postavnega načrta in predlog gosp. poslanca dr. viteza Vestenecka obveljata — § 15 des Gesetzentwurfes wird sammt dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Vesteneck genehmigt.)

§ 16. postavnega načrta.

§ 16 des Gesetzentwurfes.

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich stelle zu diesem Paragraphen als Abgeordneter den Antrag, es sei im Punkte 12 des slovenischen Textes vorletzte Zeile, das Wort »delati« abzuändern in »stavljati«. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Landeshauptmann:

Ich bemerke nur noch, daß, wie der Herr Berichterstatter gestern erwähnt hat, hier noch zwei Druckfehler zur Berichtigung gelangen. Im slovenischen Texte ist nämlich im Punkte 16 das Wort »napraviti« in »napravljati«, und im Punkte 17 ist das Wort »postaviti« in »postavljati« abzuändern.

Nach dieser Bemerkung ertheile ich dem Herrn Landespräsidenten das Wort.

### Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:

Im Punkte 3 dieses Paragraphes wird die Competenz bei der Regulirung und Erweiterung bestehender sowie bei der Errichtung neuer Schulen für den Bezirkschulrath in Anspruch genommen. Gegen diese Bestimmung muß ich im Namen der Regierung mein Bedenken laut werden lassen, denn die Regulirung oder Erweiterung von Schulen sowie die Errichtung neuer Schulen fällt in die Competenz der Landes Schulbehörde, und zwar umsomehr, als hiebei die Verhältnisse des ganzen Landes im Auge gehalten werden müssen und ein großer Theil der Schulauslagen aus Landesmitteln gedeckt wird. Diese Bestimmung wäre übrigens auch im direkten Widerspruche mit dem § 23 dieses Gesetz-

wurfes, in welchem die Feststellung der Zahl und der Kategorien der Lehrstellen wirklich dem Landes Schulrathe eingeräumt ist. Die letztere Bestimmung stände dann im Widerspruch mit Punkt 3 dieses Paragraphes, und ich empfehle daher, den letztern in der Art abzuändern, daß wie bisher die Entscheidung über die Regulirung und Erweiterung bestehender Schulen sowie über die Errichtung neuer Schulen dem Landes Schulrathe gewahrt bleibe. Es wäre dies keine neue Bestimmung, sondern nur die Aufrechthaltung des jetzigen Zustandes.

#### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich glaube im Sinne des Schulausschusses zu sprechen, wenn ich den Ansichten, welche von Seite des Herrn Landespräsidenten ausgesprochen wurden, vollkommen beipflichte, und stelle persönlich den Antrag, es seien im § 16, Z. 3, die Worte: »Die allfällige Entscheidung hierüber in erster Instanz« und im slovenischen Texte die Worte: »o tem, ako bi bilo treba v prvi vrsti razsojevati« auszulassen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Der Schulausschuß hatte, als er diesen Schlusssatz in den Punkt 3 des § 16 aufnahm, die Absicht, eigentlich damit nur auszusprechen, daß die Entscheidung über Aus- und Einschulungen in erster Instanz vor den Bezirksschulrath gehöre, und nur durch eine unrichtige Stilisirung hat der Satz einen andern Sinn erhalten. Ich glaube im Namen des Schulausschusses, obwohl ich hiezu nicht ausdrücklich bevollmächtigt bin, erklären zu können, daß sich dieser dem Antrage des Herrn Dr. v. Schrey umsomehr anschließen würde, als der Satz, wie er jetzt steht, wirklich den Bestimmungen über den Wirkungskreis des Landes Schulrathes widerspricht.

#### Landeshauptmann:

Nachdem die Anträge des Schulausschusses aufrecht bestehen, so werde ich in der Weise vorgehen, daß ich den ganzen § 16 mit Ausschluß der Zahl 3, wo ein abändernder Antrag gestellt worden ist, zuerst zur Abstimmung bringe und über den Punkt 3 separat abstimmen lassen werde. (Pritrduje se — Zustimmung. — § 16. postavnega načrta, izvzema 3. točko, obvelja — § 16 des Gesetzentwurfes, mit Ausschluß des Punktes 3, wird genehmigt.)

Ich werde nun den Punkt 3 des § 16 unter Hinweglassung der Worte: »Die allfällige Entscheidung hierüber in erster Instanz« — zur Abstimmung bringen. Sollte der Abjag mit dieser Hinweglassung angenommen werden, so ist die Sache abgethan, sonst würde ich den Punkt 3 des § 16 nach dem Antrage des Schulausschusses zur Abstimmung bringen. (Pritrduje se — Zustimmung. — Točka 3. § 16. obvelja po predlogu gospoda poslanca dr. pl. Schreya — Der Punkt 3 des § 16 wird nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey angenommen. — §§ 17. in 18. postavnega načrta obveljata potem brez razgovora po predlogu šolskega odseka — Die §§ 17 und 18 des Gesetzentwurfes werden sonach nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmigt.)

§ 19. postavnega načrta.

§ 19 des Schulgesetzentwurfes.

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich erlaube mir als Abgeordneter den Antrag auf Weglassung des Wortes »glavarja« im slovenischen Texte im Punkte 1 dieses Paragraphes zu stellen. (Predlog se podpira, in obvelja § 19. postavnega načrta po predlogu gospoda poslanca dr. viteza Vestenecka — Der Antrag wird unterstützt und sohin der § 19 des Gesetzentwurfes nach dem Abänderungsantrage des Abgeordneten Herrn Dr. Ritter v. Vesteneck genehmigt. — § 20. postavnega načrta obvelja brez razgovora — Der § 20 des Gesetzentwurfes wird ohne Debatte genehmigt.)

#### Landeshauptmann:

Wir sind zum zweiten Abschnitte gekommen, und ich constatire, daß die §§ 1 bis 20, vorbehaltlich der an den Schulausschuß zurückgeleiteten Paragraphen des Gesetzentwurfes, in zweiter Lesung angenommen wurden; ich frage, ob das hohe Haus einverstanden ist, daß diese Paragraphen die Ueberschrift »I. Abschnitt« führen sollen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

§ 21. postavnega načrta.

§ 21 des Gesetzentwurfes.

#### Landespräsident Franz Ballina Ritter v. Urbanow:

Ich würde mir die Bitte erlauben, nebst dem § 21 gleichzeitig auch die Verlesung des § 22 vornehmen zu wollen, weil ich eine Bemerkung zu machen habe, die sich auf beide Paragraphen bezieht.

#### Landeshauptmann:

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, auch den § 22 vorzulesen.

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck

(prebere § 22. postavnega načrta — verliest den § 22 des Gesetzentwurfes.)

#### Landespräsident Franz Ballina Ritter v. Urbanow:

Ich erlaube mir zu bemerken, daß zunächst der § 21 ganz eliminirt werden kann, weil er nach den Bestimmungen des Reichsvolkschulgesetzes als selbstverständlich anzunehmen ist. § 22 aber enthält eine Bestimmung, gegen die aus innern Gründen Einspruch erhoben werden mußte, und eben weil sie sich an das Reichsvolkschulgesetz anschließt, nicht als nothwendig erscheint und ebenso gut wegbleiben könnte.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß der § 38 des Reichsvolkschulgesetzes, welcher mit dem § 48 desselben Gesetzes im Einklange steht, auch die Befähigung zum Religionsunterrichte behandelt, und daß auf diese Gesetzesbestimmungen Rücksicht genommen werden muß, wornach zur Befähigung das Reife- und Befähigungszeugnis unter Umständen nicht genügen würde. Es empfiehlt sich überhaupt nicht, Bestimmungen des Reichsvolkschulgesetzes in ein Landes Schulgesetz aufzunehmen, weil dadurch Abänderungen des Reichsgesetzes oder etwaiger Verordnungen der obersten Unterrichtsverwaltung über die Lehrerprüfungen vorgegriffen würde, und eventuell in Folge der Abänderung des Reichsgesetzes auch das Landesgesetz in den betreffenden Bestimmungen wieder umgeändert werden müßte.

Ich empfehle daher, daß diese beiden Paragraphen vollkommen eliminiert werden.

### Landeshauptmann:

Ich bin der Ansicht, daß diese zwei Paragraphen in die Reihe derjenigen fallen, worüber der Schulausschuß zu berathen hätte. (Pritrduje se — Zustimmung.)

§ 23. postavnega načrta.

§ 23 des Gesetzentwurfes.

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich erlaube mir als Abgeordneter den Antrag zu stellen, es seien im deutschen Texte in der 3. Zeile die Worte »der Landes Schulbehörde« in »dem Landes Schulrath«, — in der 7. Zeile die Worte »die Landes Schulbehörde« in »der Landes Schulrath«, — dann im slovenischen Texte 3. und 4. Zeile die Worte »deželna solska oblastnija« in »deželni solski svèt«, — und in der 7. und 8. Zeile die Worte »deželna solska oblastnija« ebenfalls in »deželni solski svèt« umzuwandeln.

Ich bemerke auch, daß bereits in der Generaldebatte im zweiten Absätze des slovenischen Textes das Wort »določiti« in »določuje« richtig gestellt wurde. (Predlog se podpira, in obvelja § 23. po premenjevalnem predlogu gospoda poslanca dr. viteza Vestenecka in potem §§ 24. in 25. brez razgovora — Der Antrag wird unterstützt, und sohin werden der § 23 nach dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Vesteneck und die § 24 und 25 ohne Debatte genehmiget.)

§ 26. postavnega načrta.

§ 26 des Gesetzentwurfes.

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich habe hier einen Druckfehler zu berichtigen, wornach im letzten Absätze des deutschen Textes in der dritten Zeile nach dem Worte »vor« der Beistrich abzuändern ist in das Abtheilungszeichen »=«. (Potem obveljajo §§ 26., 27., 28. postavnega načrta brez razgovora — Sohin werden die §§ 26, 27, 28 des Gesetzentwurfes ohne Debatte genehmiget.)

§ 29. postavnega načrta.

§ 29 des Gesetzentwurfes.

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich stelle als Abgeordneter den Antrag, es sei in der dritten Zeile des slovenischen Textes das Wort »naredi« abzuändern in »stavlja«. (Predlog se podpira, in obvelja § 29. po predlogu gospoda poslanca viteza Vestenecka in § 30. postavnega načrta brez razgovora po predlogu solskega odseka — Der Antrag wird unterstützt und sohin § 29 nach dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Vesteneck, so wie § 30 des Gesetzentwurfes nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmiget.)

§ 31. postavnega načrta.

§ 31. des Gesetzentwurfes.

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich habe vor allem einige Druckfehlerberichtigungen anzugeben, wornach im slovenischen Texte, Absatz 1, anstatt

»dzelni« richtig »deželna«, im Absätze 3, Zeile 2, anstatt »§ 60« richtig »§ 50«, dann im deutschen Texte im Absätze 3 anstatt des ersten Wortes »diese« richtiger das Wort »dieser« zu setzen ist.

Sohin erlaube ich mir als Abgeordneter den Antrag zu stellen:

Es seien im slovenischen Texte Absatz 3, Zeile 1, anstatt der Worte »deželna solska oblastnija« die Worte »deželni solski svèt« zu setzen. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Abgeordneter Jul. Ledenic:

Ich beantrage, in der dritten Alinea, Zeile 4, anstatt des Wortes »sama« das Wort »sam« und Zeile 5 anstatt des Wortes »zaslisala« das Wort »zaslisal« zu setzen. (Predlog se podpira, in potem obvelja § 31. s premenjevalnimi predlogi gg. poslancev viteza Vestenecka in Ledeniga brez razgovora — Der Antrag wird unterstützt und sohin § 31 nach den Abänderungsanträgen der Herren Abgeordneten Dr. Ritter v. Vesteneck und Ledenic ohne Debatte genehmiget.)

§ 32. postavnega načrta.

§ 32 des Gesetzentwurfes.

### Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:

Es wird dem Landes Schulrath nicht immer möglich sein, den Zeitpunkt des Dienstes antrittes im Anstellungsdecrete auszusprechen, weil der Dienstes antritt von der Enthebung von der bisherigen Dienstleistung abhängig ist. Um etwaige Collisionen zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, aus dem ersten Absätze die zwei letzten Zeilen auszuschneiden.

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich glaube selbst, daß ohne Störung dessen, was durch diesen Gesetzesparagraphen beabsichtigt wurde, die Auslassung der vom Herrn Landespräsidenten angeführten Worte erfolgen könnte. Ich stelle daher den Antrag, daß im deutschen Texte der Schlusssatz des ersten Absatzes: »Der Zeitpunkt des Dienstes antrittes ist in dem von dem Landes Schulrath auszufertigenden Anstellungsdecrete zu bestimmen«, und im slovenischen Texte: »Čas službenega nastopa se ima določiti v službobodajnem pismu (dekreto), katero napravi deželni solski svèt«, gestrichen werde. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Nachdem es sich ohnedies nur um eine Formalität handelt, die keinen besondern Werth hat, habe ich im Namen des Schulausschusses zum Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey nichts zu bemerken.

### Landeshauptmann:

Ich werde diesen Paragraphen mit der beantragten Auslassung des Schlusssatzes der ersten Alinea zur Abstimmung bringen. Sollte er angenommen werden, so ist die Sache erlediget, sollte er fallen, so kommt der Paragraph nach der Fassung des Schulausschusses zur Abstimmung. (Pritrduje

se — Zustimmung. — § 32. obvelja po predlogu gosp. poslanca dr. Schreya in potem § 33. postavnega načrta brez razgovora po predlogu šolskega odseka — § 32 wird nach dem Abänderungsantrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey und John § 33 des Gesetzentwurfes nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmiget.)

§ 34 postavnega načrta.

§ 34. des Gesetzentwurfes.

### Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß es sich vielleicht besser empfehlen würde, anstatt des Wortes »Quinquennalzulagen« das Wort »Dienstalterszulagen« zu gebrauchen. Es dürften Fremdwörter so lange als möglich zu vermeiden sein, übrigens kann auch von Quinquennalzulagen dann nicht die Rede sein, wo einem Lehrer erst nach 15jähriger Dienstleistung diese Zulage bewilliget werden kann. Eine solche Zulage kann man wol nicht Quinquennalzulage nennen.

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich nehme die Bemerkung des Herrn Landespräsidenten auf und stelle den Antrag:

Es seien im deutschen Texte, Zeile 5, die Worte »Quinquennalzulagen« in »Dienstalterszulagen« und im slovenischen Texte, Zeile 5, die Worte »do petletnih doklad« in »do doklad o službenih letih« abzuändern. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich habe zu dieser Abänderung nichts zu bemerken. (§ 34. obvelja po predlogu gosp. poslanca dr. Schreya, potem obveljata §§ 35. in 36. postavnega načrta brez razgovora po predlogu šolskega odseka — § 34 wird nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey und John die §§ 35 und 36 des Gesetzentwurfes nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmiget.)

§ 37. postavnega načrta.

§ 37 des Gesetzentwurfes.

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich habe einen Druckfehler zu berichtigen, wornach im ersten Abzuge des deutschen Textes in der vorletzten Zeile nach dem Worte »Mitwirkung« das Wort »des« einzuschalten ist. (Potem obveljajo §§ 37., 38. in 39. postavnega načrta brez razgovora — Sohin werden die §§ 37, 38 und 39 des Gesetzentwurfes ohne Debatte genehmiget.)

§ 40. postavnega načrta.

§ 40 des Gesetzentwurfes.

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich halte dafür, daß der Ausdruck »Gesamtlehrerzahl«, dritte Zeile, Minca 1, nicht dem entspricht, was dieser Paragraph sagen will. Es soll nach meiner Ansicht die Prozentanzahl der Stellen sich beziehen auf die Lehrstellen und nicht auf die gesammte Lehrerzahl, nachdem die gesammte Lehrerzahl variabel ist, während die Anzahl der Lehrstellen ein und dieselbe bleibt.

Darum beantrage ich, es sei im deutschen Texte, Absatz 1, Zeile 3, das Wort »Gesamtlehrerzahl« in »Gesamttzahl« und im slovenischen Texte, Absatz 1, Zeile 3, das Wort »učiteljev« in »učiteljskih služeb« abzuändern. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Ich habe gegen diese Abänderung der ersten Minca des § 40, welche den Inhalt desselben deutlicher darzustellen beabsichtigt, nichts einzuwenden. (§ 40. obvelja po predlogu gosp. poslanca dr. pl. Schreya in potem § 41. postavnega načrta brez razgovora po predlogu šolskega odseka — Der § 40 wird nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey und John § 41 des Gesetzentwurfes nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmiget.)

§ 42. postavnega načrta.

§ 42 des Gesetzentwurfes.

### Landespräsident Franz Kallina Ritter von Urbanow:

Der § 42 setzt die Functionszulagen fest. Es ist aber übersehen worden, auch anzugeben, in welchen Zeitabschnitten die Lehrer ihre Functionszulagen zu bekommen haben?

Die diesfalls im jetzigen Gesetze bestehende Bestimmung scheint dem Abstriche zum Opfer gefallen zu sein, welcher in § 44 sich über mehrere andere Bestimmungen des bestehenden Gesetzes erstreckt. Da dies ohne Zweifel nicht absichtlich geschah, so dürfte es wol keinem Anstande unterliegen, in den jetzigen Gesetzentwurf die Worte einzufügen: »Die Functionszulagen können jährlich in gleichen Raten mit dem festen Jahresgehälte behoben werden.«

### Abgeordneter Dr. v. Schrey:

Ich stelle den Antrag, daß in Conformität mit dem § 32 des bisherigen Gesetzes dem § 42 der Zusatz beigefügt werde: »jährlich, welche in gleichen Raten mit dem festen Jahresgehälte behoben werden kann; — im slovenischen Texte: »na leto, katera se more prejemati v enakih obrokih s stanovitno letno plačo«. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Es ist der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Schrey eine Ergänzung des § 42, welche an dem Inhalte desselben nicht die geringste Aenderung, sondern nur die Fixirung der Art und Weise der Auszahlung der Functionszulagen beabsichtigt, in gleicher Weise, wie sie auch in dem bisherigen Gesetze bestimmt war. Nachdem der Schulausschuß nicht beabsichtigt hat, durch Auslassung dieser Bestimmung des alten Gesetzes zu sagen, daß er eine Aenderung in diesem Punkte beabsichtige, habe ich als Berichterstatter gegen die Annahme dieses Zusatzes nichts einzuwenden.

### Landeshauptmann:

Ich werde bei der Abstimmung darart vorgehen, daß ich zuerst den § 42 mit diesem Zusatzantrage zur Abstimmung bringe. Falls er abgelehnt würde, dann würde ich den Paragraph mit Hinweglassung dieses Zusatzes zur Ab-

stimmung bringen. (§ 42 obvelja z dodatnim predlogom gosp. poslanca dr. Schreya, in potem § 43. postavnega načrta brez razgovora po predlogu solskega odseka — § 42 wird mit dem Amendement des Herrn Abgeordneten Dr. v. Schrey und sohin der § 43 des Gesetzentwurfes nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmigt.)

§ 44. postavnega načrta.

§ 44 des Gesetzentwurfes.

#### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:**

Ich möchte mir als Abgeordneter erlauben, den Antrag zu stellen, es seien im deutschen sowie im slovenischen Texte in der 6. Zeile vor die Zahl »8« einzuschalten die Zahlen »5 und 6«, und zwar aus dem Grunde, weil bei Gelegenheit der Generaldebatte von dem Herrn Abgeordneten Sveteč die Ansicht ausgesprochen wurde, daß diese beiden Paragraphen auch speciell aufzuzählen wären. Es ist zwar die Aufnahme dieser Zahlen, nachdem der vorangehende Satz ausdrücklich alle diesem Gesetze widersprechenden bisherigen Bestimmungen aufhebt und die Paragraphzahlen, die hier aufgezählt sind, nur demonstrativ, nicht taxativ aufgeführt sind, wie das vorausgeschickte Wort »insbesondere« dardrüt.

Trotzdem erlaube ich mir diesen Antrag zu stellen, daß die beiden Zahlen eingefügt werden, der Deutlichkeit halber und um dem Wunsche jenes Herrn Abgeordneten nachzukommen. (Predlog se podpira, in obvelja § 44. z dodatnim predlogom g. poslanca dr. viteza Vestenecka, potem obvelja § 45. postavnega načrta brez razgovora po predlogu solskega odseka — Der Antrag wird unterstützt und der § 44 mit dem Zusatzantrage des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Vesteneck, und sohin auch der § 45 des Gesetzentwurfes nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmigt.)

#### **Landeshauptmann:**

Ich constatire, daß die §§ 21 bis 45 vorbehaltlich der an den Schulausschuß zurückgeleiteten Paragraphen des Gesetzentwurfes in zweiter Lesung angenommen wurden.

Ich frage, ob das hohe Haus einverstanden ist, daß diese Paragraphen die Ueberschrift »II. Abschnitt« führen sollen. (Prirduje se — Zustimmung.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Eingang und Titel des Gesetzes vorzutragen.

#### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:**

(prebere uvod postave — verliest den Eingang des Gesetzes.)

#### **Landeshauptmann:**

Wünscht jemand zum Eingange des Gesetzes das Wort? (Uvod postave obvelja brez razgovora — Der Eingang des Gesetzes wird ohne Debatte genehmigt.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Titel des Gesetzes vorzulesen.

#### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:**

(prebere naslov postave — verliest den Titel des Gesetzes.)

#### **Landeshauptmann:**

Wünscht jemand zum Titel des Gesetzes das Wort?

#### **Regierungsrath Hojehwar:**

Ich würde mir erlauben, zu beantragen, daß im Titel des Gesetzes der Satz: »wirksam für das Herzogthum Krain«, und im slovenischen Texte: »veljavna za vojvodino Kranjsko« eingeschaltet werde.

#### **Landeshauptmann:**

Ich erlaube mir zu bemerken, daß bereits der Herr Berichterstatter diese Ergänzung beantragt, resp. als Druckfehler richtig gestellt hat.

#### **Abgeordneter Jul. Ledenig:**

Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, es sei im slovenischen Texte anstatt der Worte: »postava od« zu setzen »postava dné«. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

(Naslov postave obvelja s predlogom gosp. poslanca Ledeniga — Der Titel des Gesetzes wird sammt dem Amendement des Herrn Abgeordneten Ledenig genehmigt.)

#### **Landeshauptmann:**

Hiemit ist die zweite Lesung des Gesetzes vorbehaltlich der §§ 9, 11, 14, 21 und 22 erledigt.

Ich bin vom Obmanne des Schulausschusses ersucht worden, die Sitzung zu unterbrechen, damit der Schulausschuß über diese Paragraphen berathen und sogleich schlüssig werden könne. Ich unterbreche somit die Sitzung. (Seja se pretrga 30 minut čez 12. uro in se zopet začne 35 minut čez 1. uro — Die Sitzung wird um 12 Uhr 30 Minuten unterbrochen und um 1 Uhr 35 Minuten wieder aufgenommen.)

#### **Landeshauptmann:**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die vom Schulausschusse gefaßten Beschlüsse vorzutragen.

§ 9. postavnega načrta.

§ 9 des Gesetzentwurfes.

#### **Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:**

Der Schulausschuß hat infolge der von der hohen Regierung ausgesprochenen Wünsche den § 9 der Gesetzesvorlage einer nochmaligen Prüfung unterzogen und beantragt zu § 9 die Anfügung eines neuen nachstehenden Absatzes als Alinea 4:

»Erscheint zu einer Sitzung die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder nicht, so hat der Vorsitzende binnen acht Tagen die Mitglieder abermals einzuberufen; der Vorsitzende hat gegen jedes bei dieser zweiten Sitzung nicht erschienene Mitglied, dessen Ausbleiben vom Ortsschulrathe nicht für gerechtfertigt erkannt wird, eine in den Ortsschulfond fließende Geldbuße bis zu 10 fl. zu verhängen« — und im slovenischen Texte: »Če k seji ne pride dovolj udov, da

bi bila sklepčna, mora predsednik v osmih dneh drugo sejo sklicati. Predsednik mora vsakega uda, katerega ni bilo v drugi seji in čegr odsočnost krajni šolski svēt na spozna za opravičeno, z globo do 10 gld., katera gre v krajni šolski zaklad (fond), kaznovati.«

Der Schulausschuß fand sich veranlaßt, diese Aenderung beim § 9 zu beantragen aus dem Grunde, weil nach § 8 der Vorsitzende die Besorgung einzelner Geschäfte seines Wirkungskreises an die einzelnen Mitglieder des Ortsschulrathes übertragen kann, dies jedoch immer nur unter eigener Verantwortlichkeit. Wenn der Vorsitzende verantwortlich bleibt, so wird es nicht nothwendig sein, speciell gegen die andern Mitglieder des Ortsschulrathes eine Straffaction zu fixiren, da eben die Geldbußen in einem solchen Falle, wenn ein Mitglied die Geschäfte versieht, eben nur gegen den Vorsitzenden verhängt werden können.

Bei Berathung über diesen Punkt hat sich dem Schulausschusse die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Straffaction, die gegen die andern Mitglieder des Ortsschulrathes ausgesprochen wurde, in einer andern Form aufrecht zu erhalten wäre, wenn nachlässige Mitglieder des Ortsschulrathes das Zustandekommen einer Sitzung durch Nichterscheinen unmöglich machen.

Es wird gegen derartige Mitglieder eine Straffaction in einer veränderten Weise fixirt, so daß die Geldbußen vom Vorsitzenden des Ortsschulrathes zu verhängen wären. (§ 9. obvelja po predlogu šolskega odseka brez razgovora — § 9 wird nach dem Antrage des Schulausschusses ohne Debatte genehmiget.)

§ 11. postavnega načrta.

§ 11 des Gesetzentwurfes.

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Der Schulausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen, die dritte Ulinea dieses Paragraphes habe im slovenischen Texte zu lauten: »Vendar pa zistiranje nove volitve ne sme nikakor čez dobo prihodnje redne dopolnilne volitve razpuščenega krajnega šolskega svēta trajati.« (Slovenski tekst § 11. obvelja brez razgovora — Der slovenische Text des § 11 wird ohne Debatte genehmigt.)

§ 14. postavnega načrta.

§ 14 des Gesetzentwurfes.

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Der Schulausschuß hat den von der Regierung ausgesprochenen Wunsch, es sei Punkt 1 dieses Paragraphes dahin abzuändern, daß der Stellvertreter nicht vom Stadtschulrath zu wählen sei, sondern daß der erste Magistratsrath den Bürgermeister im Stadtschulrath zu vertreten habe, in Erwägung gezogen und ist zum Entschlusse gekommen, daß die Aenderung nur in dem Falle erwägenswerth wäre, wenn das Princip, das diesem Wunsche zu Grunde liegt, allgemein durchgeführt würde, wenn die Stellvertretung des Vorsitzenden auch bei den Bezirksschulrathen an diejenigen Beamten übertragen würde, die berufen sind, den Vorsteher der politischen Bezirksbehörde in der Vernehmung politischer Geschäfte zu vertreten.

Der Schulausschuß hat dieses Princip acceptirt, und zwar aus dem Grunde, weil die derzeitige Einrichtung, daß den Vorsitzenden im Bezirksschulrath ein oft in einem an-

dern Orte domicilirendes Mitglied des Bezirksschulrathes zu vertreten hat, in der Praxis sich als eine unhaltbare erwiesen hat. Wenn der Stellvertreter im Bezirksschulrath nach dem jetzigen Gesetze weit von dem Sitze der Bezirkshauptmannschaft entfernt ist, so ist es ihm nicht möglich, sich in der Registratur des Bezirksschulrathes zu orientiren, andererseits aber kann man wol nicht die ganze Registratur des Bezirksschulrathes wegen einer kurzen Zeitdauer an einen andern Ort verlegen.

Weiters ergeben sich Schwierigkeiten bezüglich der Protokollirung der einlaufenden Posten des Bezirksschulrathes, ebenso auch bezüglich der Expedition, da jeder Stellvertreter des Vorsitzenden sich weigern wird, dieselbe zu übernehmen. Jeder Stellvertreter des Vorsitzenden wird wünschen, daß die einzelnen Bezirkshauptmannschaften die Expedition selbst besorgen, gerade so, als wenn der Bezirkshauptmann den Vorsitz führt. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn er nicht in demselben Orte wohnt.

Vergleichen und mehrere andere geschäftliche Rücksichten haben den Schulausschuß bewogen, das Princip, daß mit der Stellvertretung des Bezirkshauptmannes im Bezirksschulrath in Zukunft der ihn in der Führung politischer Geschäfte stellvertretende Beamte zu betrauen wäre, zu acceptiren.

Es stimmt die Stellvertretung durch den betreffenden politischen Beamten überein mit den bezüglichlichen Bestimmungen in ähnlichen Körperschaften, wie z. B. bei den Bezirksschätzungscommissionen. In diesen ist auch der stellvertretende politische Beamte des Bezirkshauptmannes derjenige, der in der Bezirksschätzungscommission seine Stelle vertritt.

Der Schulausschuß sah sich daher veranlaßt, dem hohen Hause zu beantragen:

Es sei nach dem § 13 die folgende neue Bestimmung als Paragraph 14 aufzunehmen:

»Als Stellvertreter des Vorsitzenden des Bezirksschulrathes hat derjenige politische Beamte zu fungiren, welcher den Vorsteher der politischen Bezirksbehörde sonst zu vertreten berufen ist.«

In slovenischer Sprache lautet der Antrag:

»Predsednika okrajnega šolskega svēta nadomestuje tisti politični uradnik, kateri je sploh poklican, predstojnika političnega okrajnega urada nadomestovati.«

In Uebereinstimmung mit diesem neu einzuschaltenden Paragraphen hätte Punkt 1 des § 14 (jetzt 15) zu lauten, wie folgt:

»Vorsitzender ist der Bürgermeister, dessen Stellvertreter im Stadtmagistrate substituirt ihn auch im Voritze des Stadtschulrathes.«

Der slovenische Text:

»Predsednik je župan. Njegov namestnik v mestnem magistratu njega nadomestuje tudi v predsednistvu mestnega šolskega svēta.«

#### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Debatte über diesen neu beantragten § 14, so wie über den ersten Punkt des alten § 14 (jetzt 15). (Nihče se ne oglasi — Niemand meldet sich.)

Wir schreiben zur Abstimmung.

Es handelt sich vor allem darum, ob die Einschaltung dieses neuen § 14 angenommen wird oder nicht. Wird der neu beantragte § 14 angenommen, so werde ich den Punkt 1 des § 14 alt, neu 15, zur Abstimmung bringen. (Na novo nasvetovani § 14. in točka 1. § 14. poprej, sedaj 15, obveljata brez razgovora — Der neu beantragte § 14 und der Punkt 1 des § 14 alt, neu 15, werden ohne Debatte genehmigt.)

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter zum Punkte 3 des § 15 (früher 14) das Wort.

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenec:

Zum Punkte 3 des frühern § 14, jetzt § 15, erlaube ich mir im Auftrage des Schulausschusses zu berichten, daß sich derselbe nicht veranlaßt fand, eine Aenderung des Punktes 3 in dem Sinne zu beantragen, daß die Lehrerversammlung des Stadtschulbezirkes nur ein Mitglied aus dem Lehrerstande zu wählen habe, und daß unter den zwei fachmännischen Mitgliedern des Stadtschulrathes der jeweilige Direktor der Lehrerbildungsanstalt sein sollte. Der Schulausschuß ging auf diesen Wunsch der hohen Regierung aus mehrfachen Rücksichten nicht ein. Erstens glaubte derselbe, daß durch die Aufnahme einer derartigen Bestimmung eine Ungleichheit zwischen den Rechten der Lehrerversammlung des Stadtschulbezirkes und den Rechten der Lehrerversammlungen anderer Bezirke eintreten würde, indem die Lehrer der übrigen Bezirke berechtigt wären, zwei Mitglieder in den Bezirkschulrath zu entsenden, während die Lehrer des Stadtschulbezirkes nur ein Mitglied wählen könnten; weiters, daß durch die Aufnahme dieser Bestimmung präjudicirt würde den Ausführungen der Bestimmungen über die Zusammensetzung des Landeschulrathes, indem vielleicht, wenn der Direktor der Lehrerbildungsanstalt ex lege Mitglied des Stadtschulrathes wäre, er nicht ernannt werden könnte zum Mitgliede des Landeschulrathes, er also für immer aus dem Landeschulrath ausgeschlossen wäre.

Endlich wurde auch die Ansicht zur Geltung gebracht, daß kein Grund vorhanden sei, den einen Direktor der drei in Laibach befindlichen Mittelschulen zu bevorzugen vor den beiden andern Direktoren, trotzdem er ebenjowenig im Zusammenhange steht mit den Volksschulen, wie die beiden andern Mittelschuldirektoren.

Aus diesen drei Rücksichten hat sich der Schulausschuß nicht veranlaßt gesehen, eine Aenderung des Punktes 3 dieses Paragraphes dem hohen Hause zu beantragen.

#### Landeshauptmann:

Nachdem ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden ist, bleibt es bei dem frühern Antrage des Schulausschusses, und ich bringe diesen Punkt 3 des § 15 (früher 14) zur Abstimmung. (Točka 3. § 15. [prej 14.] obvelja brez razgovora — Punkt 3 des § 15 [früher 14] wird ohne Debatte genehmigt.)

Ich bringe noch den übrigen Inhalt des § 15 (früher 14) zur Abstimmung. (Obvelja — Angenommen.)

§ 21. (zdaj 22.) postavnega načrta.

§ 21 (jetzt 22) des Gesetzentwurfes.

§ 22. (zdaj 23.) postavnega načrta.

§ 22 (jetzt 23) des Gesetzentwurfes.

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenec:

Der Schulausschuß ist schlüssig geworden, die Streichung der beiden Paragraphen 21 und 22 (jetzt 22 und 23) dem hohen Hause vorzuschlagen, resp. dieselben aus der Vorlage zurückzuziehen, nachdem die betreffenden Bestimmungen im Reichsvolksschulgesetze enthalten sind und hier ohne eine Aenderung an dem Inhalt der Gesetzesvorlage gestrichen werden können.

#### Landeshauptmann:

Ich constative, daß der Schulausschuß die §§ 21 und 22 (jetzt 22 und 23) der Gesetzesvorlage zurückgezogen hat und daß ein Antrag auf deren Annahme und Botirung nicht vorliegt. Ich bin daher nicht in der Lage, eine Abstimmung vorzunehmen.

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vestenec:

Durch die Einschaltung eines neuen Paragraphes zwischen die §§ 13 und 14 und durch die Streichung der §§ 21 und 22 ist eine Aenderung sämmtlicher übrigen Paragraphenzahlen nothwendig geworden, und zwar werden die Paragraphen von 14 bis inclusive § 20 je um eine Ziffer höher zu lauten kommen, während vom § 23 bis zum Schlusse jede Zahl um eine Ziffer herabzusetzen ist.

#### Landeshauptmann:

Ich werde diese Abänderungen dem Herrn Berichterstatter vorbehalten, und werden dieselben noch Gegenstand der dritten Lesung sein.

In dieser Beziehung habe ich noch zu erinnern, daß der dritten Lesung auch die Richtigstellung des jetzigen § 4 (früher 3) vorbehalten bleibt, wo eine nicht vollkommene Uebereinstimmung des slovenischen mit dem deutschen Texte hervorgekommen ist, indem im Punkte 1 durch eine falsche Einschaltung des Wortes »morebitni« ein anderer Sinn entstanden ist.

Mit dem in zweiter Lesung nun votirten Gesetzentwurf ist also der erste Antrag des Schulausschusses erledigt worden.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Anträge 2, 3 und 4 des Schulausschusses vorzutragen.

(2., 3. in 4. predlog šolskega odseka obveljajo brez razgovora v drugem branji — Der 2., 3. und 4. Antrag des Schulausschusses werden ohne Debatte in zweiter Lesung genehmigt.)

Ich behalte mir vor, die dritte Lesung dieser Anträge und Gesetzesvorlage morgen vornehmen zu lassen, indem der Herr Berichterstatter bis dahin in der Lage sein wird, die durch einzeln beschlossene Aenderungen nothwendig gewordene Uebereinstimmung zwischen den betroffenen Gesetzesparagraphen vorzunehmen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

- 3.) Poročilo deželnega odbora in predlog, naj se ne zahtevajo podporni novci udov bolniških društev, za katere bi se iz društvene blagajnice imeli plačevati stroški oskrbovanja po javnih bolnicah (pril. 73.)
- 3.) Bericht des Landesauschusses mit dem Antrage, die den Mitgliedern der Krankenvereine aus den Vereinskassen zufließenden Unterstützungsgelder zur Deckung der für dieselben in öffentlichen Krankenhäusern erwachsenen Verpflegskosten nicht in Anspruch zu nehmen (Beil. 73).

#### Landeshauptmann :

Ich ersuche den Herrn Landesauschuß-Referenten Abgeordneten Dr. Bleiweis, den Bericht vorzutragen. (Po prestanku — Nach einer Pause.)

Die Anträge des Landesauschusses lauten (bere — liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde von der gerichtlichen sowie von der außergerichtlichen Beschlagnahme der von Mitgliedern der Krankenvereine zu beziehenden Unterstützungsgelder zur vollen oder theilweisen Deckung der für dieselben in den öffentlichen Krankenhäusern erwachsenden Verpflegskosten Umgang genommen, indem der krainische Landesfond auf die Einbringung dieser Verpflegskosten aus den Unterstützungsgeldern der Krankenvereine Verzicht leistet.

Slavni deželni zbor naj sklene:

Naj se ne sega niti po sodnijski, niti po nesodnijski poti po podpornih novcih, katere imajo dobivati udje bolniških društev, da bi se z njimi po vsem ali po nekotoliko pokrivali troški za njih oskrbovanje po javnih bolnicah, ker se deželni zaklad kranjski odreče iztirjavanji teh oskrbovalnih troškov iz podpornih novcev.

Ich eröffne die Debatte.

#### Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern :

Ich befinde mich in einer sonderbaren Lage, am Berichterstattertische niemanden zu sehen, welcher diese Vorlage des Landesauschusses zu vertreten haben wird, an welcher ich mir eine kleine Aenderung zu beantragen erlauben werde.

Es ist in den Motiven, welche den verehrten Landesauschuß bestimmt haben, den vorliegenden Antrag im hohen Hause zu stellen, unter andern erwähnt, daß der niederösterreichische Landtag einen ähnlichen Beschluß gefaßt habe. Aber bei der Entgegenhaltung des Antrages, welchen der Landesauschuß stellte, mit dem Beschlusse des niederösterreichischen Landtages habe ich einen wesentlichen Unterschied gefunden, welcher an und für sich nicht relevirt hätte, jedoch eben mit Rücksicht auf den Beschluß des niederösterreichischen Landtages releviren muß.

Der niederösterreichische Landtag hat nämlich die Befreiung dieser Krankenanstalten von derlei Kosten, respective die Schonung der Mittel dieser zweckmäßigen Anstalten da-

durch eingeschränkt, daß er nur bezüglich der nach Niederösterreich zuständigen Mitglieder solcher Vereine diese Exception geschaffen hat. Wenn das nicht geschehen wäre, wenn man voraussetzen könnte, alle Landtage werden sich in dem Sinne aussprechen, wie es unser Landesauschuß beantragt, so würde mir nicht im Traume eingefallen sein, eine diesfällige Einschränkung zu beantragen.

Nachdem wir aber wissen, daß wir bei derartigen Botirungen solcher Beschlüsse die Reciprocität für Niederösterreich nicht genießen, so bin ich genöthiget, nachstehenden Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei in der zweiten Zeile nach dem Worte »von« einzuschalten »nach Krain zuständigen«. (Predlog se podpira — Der Antrag wird unterstützt.)

#### Poročevalec dr. Bleiweis :

Jaz nimam nobene opazke proti temu predlogu.

#### Landeshauptmann :

Wir schreiten zur Abstimmung. (Predlog deželnega odbora z dodatnim predlogom barona Apfaltrerna obvelja — Der Antrag des Landesauschusses wird sammt dem Zusatzantrage des Herrn Baron Apfaltrern genehmigt.)

#### Landeshauptmann :

Es ist der Herr Referent für den vierten Punkt der Tagesordnung durch Unwohlsein verhindert, im Hause zu erscheinen, und so erlaube ich mir diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und auf die morgige Tagesordnung zu bringen. (Pritrduje se — Zustimmung.)

5.) Poročilo finančnega odseka o predlogu deželnega odbora, priloga 28., kako je, kedar se armada v orožje sklice, postopati s tistimi deželnimi služabniki in ljudskimi učitelji, kateri so v vojaškej zvezi (priloga 90.)

5.) Bericht des Finanzauschusses über die Landesauschußvorlage, Beilage 28, inbetreff der Behandlung der im Militärverbände stehenden Landesbediensteten und Volksschullehrer in Mobilisirungsfällen (Beilage 90).

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck :

Infolge der jüngsten theilweisen Mobilisirung wurden der Secirdiener Ferdinand Brezarič, der Aufseher im Zwangsarbeits Hause Ignaz Knafelc und der provisorische Hauptschubführer Josef Altman zum Militärdienste einberufen. Desgleichen wurden die beiden Secundarien Dr. Josef Kernik und Dr. Franz Zupanc zur Dienstleistung in die Militärspitäler einberufen.

Der Landesauschuß hat in seinem Berichte Beilage 28 dem hohen Hause darüber Bericht erstattet, in welcher Weise er bezüglich der drei erstern Personen, resp. deren Familien,

in provisorischer Weise Vorseege getroffen hat, nachdem gesetzliche Bestimmungen nicht vorlagen.

Bezüglich der beiden Secundarien entfällt eine Versorgung, indem dieselben ohnedies nur ein Adjutum von 400 fl. bezogen, und wurde denselben nur das Recht auf ihre beiden Stellen, die sie bisher inne hatten, vorbehalten für den Fall, als sie innerhalb eines halben Jahres auf dieselben zurückkehren.

Im Antrage I, Beilage 28, erbittet sich der Landesausschuß die Genehmigung seiner diesbezüglichen Vorsehungen. Der Finanzausschuß hat sich in diesem Punkte dem Antrage des Landesausschusses vollkommen angeschlossen.

Der Landesausschuß hat jedoch weiter bezüglich der in Landesdiensten stehenden definitiven Beamten und Diener, die sich in der Reserve oder Landwehr befinden, veranlaßt gesehen zum Antrage, daß auch auf derlei Landesbedienstete das Reichsgesetz vom 22. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 51, analoge Anwendung zu finden hätte.

Der Finanzausschuß war der Ansicht, daß in Anbetracht dessen, daß von den Landesbediensteten nur eine geringe Anzahl im militärpflichtigen Alter steht — ich glaube derzeit nur vier Personen, — die Erlassung eines speciellen Landesgesetzes schon wegen der geringen Anzahl der betreffenden Personen nicht nöthig wäre, und hat sich der Finanzausschuß auch in diesem Punkte dem Antrage des Landesausschusses angeschlossen, jedoch denselben dahin abgeändert, daß er die Einschaltung der Worte: »Vorläufig, d. i. bis zur erfolgten gesetzlichen Regelung«, in diesen Antrag aufgenommen hat.

Der dritte Antrag des Landesausschusses in der bezüglichen Vorlage enthält nur die Bitte um Zustimmung zu einer Bestimmung, die keinen Widerspruch finden dürfte, indem es Sache der Gerechtigkeit ist, daß das zur Erlangung der Alterszulage erforderliche Quinquennium durch die Dienstleistung im Heere nicht unterbrochen werden soll, und empfiehlt der Finanzausschuß auch diesen dritten Antrag zur unveränderten Annahme seitens des hohen Hauses.

Im vierten Antrage des Landesausschusses erbittet sich derselbe die Ermächtigung, dem Landeschulrath die zur Durchführung der Verordnung vom 13. Juli 1878, L. G. Bl. Nr. 9, erforderlichen Dotationen, welche in der bezüglichen Landesausschussvorlage abgedruckt sind, aus dem Normalschulфонде, und in besonders berücksichtigungswerthen Fällen zur Unterstützung der zurückgelassenen Familien den ganzen Lehrergehalt selbst dann zur Verfügung zu stellen, wenn die vacante Lehrstelle supplirt wird.

Der Finanzausschuß hat an dem Wortlaute des bezüglichen Landesausschussvorschlages Anstand genommen, indem es darin heißt: »bis zum Zustandekommen eines Landesgesetzes«. Der Finanzausschuß war der Ansicht, daß die Versorgung der Familien der mobilisirten Wehrpflichtigen eine Reichssache ist, und er wollte sich vor einem Präjudiz schützen, welches gegeben wäre, wenn der hohe Landtag diesem Antrage, wie ihn der Landesausschuß gestellt hat, vollinhaltlich beitreten würde, nämlich, daß der Landesausschuß bis zum Zustandekommen eines Landesgesetzes ermächtigt werde, Dotationen dem Landeschulrath zur Verfügung zu stellen.

Es wurde daher in den Antrag des Landesausschusses eine abändernde Bestimmung dahin aufgenommen, daß diese Dotation nur bis zur gesetzlichen Regelung — unter wel-

cher der Finanzausschuß die Regelung seitens der hohen Reichsvertretung verstanden hat — verabsolgt werden können.

Weiters ist in diesem Antrage des Landesausschusses, den der Finanzausschuß im übrigen acceptirt hat, die Bestimmung enthalten, daß in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zur Unterstützung zurückgelassener Familien mobilisirter Lehrer der ganze Lehrergehalt auch dann zur Verfügung gestellt werden soll, wenn die betreffende Stelle supplirt wird.

Nach der vollinhaltlich abgedruckten Zuschrift des Landeschulrathes haben die Familien der mobilisirten verheirateten Lehrer, im Falle die Stelle substituirt wird, Anspruch auf den Ueberschuß, welcher sich ergibt, wenn man die Substitutionsgebühr des supplirenden Lehrers abzieht von dem sistemisirten Lehrergehalte. Nun ist aber möglich, daß die Substitutionsgebühr eben so groß oder nahezu so groß ist, wie der Lehrergehalt. In einem solchen Falle würde ein verheirateter Lehrer viel schlechter daran sein wie ein lediger.

Aus diesem Grunde hat der Landesausschuß den Schlußsatz des vierten Antrages aufgenommen, und wurde dieser Passus auch im Finanzausschusse acceptirt.

Der fünfte Antrag, welchen der Finanzausschuß vollständig acceptirt hat, ist wieder ein selbstverständlicher, und ich würde ihn ebenfalls der Zustimmung des hohen Hauses empfehlen.

Ich erlaube mir daher, die Anträge des Finanzausschusses vorzutragen. (Bere — Lieft:)

1.) Die vom Landesausschusse getroffenen Verfügungen und Vereinbarungen betreffs der Behandlung der infolge der Mobilisirung zum Militärdienste einberufenen Landesbediensteten und Volksschullehrer werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2.) Bezüglich der in Landesdiensten stehenden, definitiv angestellten Beamten und Diener, die sich noch in der Reserve oder in der Landwehr befinden, haben in Fällen ihrer Einberufung zur Militärdienstleistung die Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1878, R. G. Bl. Nr. 59, vorläufig, d. i. bis zur erfolgten gesetzlichen Regelung, analoge Anwendung zu finden.

3.) Das zur Erlangung der Dienstalterszulagen für Volksschullehrer erforderliche Quinquennium (§ 30 und § 87 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, L. G. Bl. Nr. 22) wird durch die Dienstleistung im Heere in Mobilisirungsfällen nicht unterbrochen.

4.) Der Landesausschuß wird ermächtigt, bis zur gesetzlichen Regelung dem k. k. Landeschulrath die zur Durchführung der Verordnung vom 13. Juli 1878, L. G. Bl. Nr. 9, erforderlichen Dotationen aus dem Normalschulфонде, und in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zur Unterstützung der zurückgelassenen Familien den ganzen Lehrergehalt selbst dann zur Verfügung zu stellen, wenn die vacante Lehrstelle supplirt wird.

5.) Den Witwen und Waisen der während der militärischen Dienstleistung verstorbenen Volksschullehrer bleibt der durch die Gesamtdienstleistung des Verstorbenen begründete Gebührenanspruch gewahrt.

(V generalni in specijalni debati se nihče ne oglasi, in obveljajo vsi predlogi v drugem in tretjem branji — In der General- und Specialdebatte meldet sich niemand zum Worte, und es werden sämtliche Anträge in zweiter und dritter Lesung genehmiget.)

**Abgeordneter Freiherr v. Apfaltrern:**

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß wir gegenwärtig halb 3 Uhr haben. Der Gegenstand, über welchen zu referiren ich vollkommen bereit bin, wird jedoch, wie ich vermuthe und besorge, eine eingehende Erörterung im hohen Hause erfahren, welche vielleicht in der Mitte abzubrechen nicht angemessen erscheinen dürfte. Ich würde mir auf Grund dieses Umstandes erlauben zu beantragen, die Punkte 6 und 7 auf die morgige Tagesordnung übertragen zu wollen.

**Landeshauptmann:**

Die zum Punkte 6 der Tagesordnung zu fassenden Beschlüsse über Baulichkeiten im Polana-Filialspitale präjudiciren der Feststellung des Voranschlages für den Krankenhausfond, Punkt 7 der Tagesordnung, in welchen Voranschlag diese Baukosten gehören. Selbstverständlich ist dieses Präjudiz fortwirkend für den Voranschlag des Landesfondes, in welchen die unbedeckten Erfordernisse der Wohlthätigkeitsanstalten aufzunehmen sind.

(Po prestanku — Nach einer Pause:)

Nachdem mir in kurzem Wege mitgetheilt worden ist, daß auch die Vertagung der Verhandlung über den Landesfond gewünscht wird, so würde ich, falls der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Apfaltrern angenommen werden sollte, die Verhandlung aller dieser zusammengehörigen Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung stellen. (Predlog g. poslanca barona Apfaltrerna obvelja — Der Antrag des Herrn Abgeordneten Baron Apfaltrern wird genehmigt.)

Die Punkte 6, 7 und 14 kommen also auf die nächste Tagesordnung.

8.) Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu zaklada Slapske vino- in sadjerejske šole za leto 1877. (priloga 89.)

8.) Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß der Slaper Obst- und Weinbauschule für das Jahr 1877 (Beilage 89).

**Landeshauptmann:**

Ich ersuche die Herren, auch die Beilage 9 zu diesem Berichte zur Hand zu nehmen.

**Berichterstatter Dr. Ritter v. Savinschegg:**

Ich würde mir erlauben, den Antrag zu stellen, mich von der Verlesung des Berichtes zu entheben, so daß ich nur die Anträge des Finanzausschusses vorzutragen hätte. (Obvelja — Angenommen. Bere — Liest:)

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Die bei der Gebarung mit dem Slaper Landes-Obst- und Weinbauschulфонde im Jahre 1877 vorgekommenen Abweichungen vom Voranschlage werden als gerechtfertigt erklärt.

2.) Der Rechnungsabluß der Slaper Obst- und Weinbauschule für das Jahr 1877 wird genehmigt, u. z.:

a) in den Einnahmen mit . . . . .	4,709 fl. 70	fr.
b) » » Ausgaben » . . . . .	7,720 » 16	»
c) sonach mit dem schließlichen, vom Landesfonde für Rechnung des Landeskulturfondes vorschussweise bedeckten Cassa-Abgange per . .	3,010 fl. 46	fr.
d) mit dem schließlichen gesammten reinen Vermögensstande per . . .	13,577 fl. 82 $\frac{1}{2}$	fr.

(V generalni in specijalni debati se nihče ne oglasi, in obveljajo vse točke dohodkov in stroškov, priloga 89, oziroma 9., in dotični predlogi finančnega odseka v drugem in tretjem branji — In der General- und Specialdebatte meldet sich niemand zum Wort, und werden sämtliche Einnahms- und Ausgabepositionen, Beilage 89 resp. 9, so wie die bezüglichlichen Anträge des Finanzausschusses in zweiter und dritter Lesung genehmigt.)

9.) Poročilo finančnega odseka o računskem sklepu deželno-kulturnega zaklada za leto 1877. (priloga 82.)

9.) Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabluß des Landeskulturfondes für das Jahr 1877 (Beilage 82).

**Landeshauptmann:**

Ich ersuche die Herren, zu diesem Punkte der Tagesordnung auch die Beilage 7 zur Hand zu nehmen.

**Berichterstatter Dr. Ritter v. Savinschegg**

(prebere sledeči predlog — verliest nachstehenden Antrag):

Der hohe Landtag wolle die hiermit dargestellten Gesamtergebnisse des Rechnungsabchlusses des Landeskulturfondes für das Jahr 1877 genehmigen.

(V generalni in specijalni debati se nihče ne oglasi, potem obveljajo vse točke računskega sklepa, oziroma predlog finančnega odseka v drugem in tretjem branji — In der General- und Specialdebatte meldet sich niemand zum Worte, und werden sämtliche Positionen des Rechnungsabchlusses, resp. der Antrag des Finanzausschusses in zweiter und dritter Lesung angenommen.)

10.) Poročilo občinskega odseka k prilogi 36. zaradi dovoljenja 34%, ne priklade k vsim neposrednim davkom s tretjinsko priklado vred v krajih na Trato všolanih za leto 1878., 1879. in 1880. (priloga 83.)

10.) Bericht des Gemeindeausschusses ad Beilage 36 wegen Bewilligung einer 33perz. Umlage zu allen direkten Steuern sammt Drittelzuschlag in den nach Trata eingeschulden Ortschaften dieser Ortsgemeinde in jedem der drei Jahre 1878, 1879 und 1880 (Beilage 83).

**Berichterstatter Graf Thurn:**

Ich bitte das hohe Haus wegen Gleichförmigkeit der Textirungen im Punkt 3, den slovenischen Text dahin zu

berichtigten, daß es heißen soll: »Dezelnemu odboru se naroča, da pridobi za drugi predlog Najvišjo sankcijo.«

### Poslanec dr. Poklukar:

Nasvetujem, da se samo predlogi berò. (Pritrduje se — Zustimmung.)

### Berichterstatter Graf Thurn:

(bere — lieft):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) Die vom Landesauschusse der Gemeinde Trata im Steuerbezirke Lač für das Jahr 1878 bewilligte Einhebung einer 33perz. Umlage auf alle direkten Steuern in allen Ortschaften der Steuergemeinde Gorenjavaš, in den Ortschaften der Steuergemeinde Dolenja=Dobrava, mit Ausnahme des Dorfes Batschna, und in den Ortschaften der Steuergemeinde Hotavlje, mit Ausnahme der Dörfer Suscha, Tschabratsche und Volaka, wird genehmigt.

2.) Der Gemeinde Trata wird zur theilweisen Deckung der Schulbaukosten für die Jahre 1879 und 1880 die Einhebung einer je 33perz. Umlage auf alle direkten Steuern in allen Ortschaften der Steuergemeinde Gorenjavaš, in den Ortschaften der Steuergemeinde Dolenja=Dobrava, mit Ausnahme des Dorfes Batschna, und in den Ortschaften der Steuergemeinde Hotavlje, mit Ausnahme der Dörfer Suscha, Tschabratsche und Volaka, bewilligt.

2.) Občini Trata dovoli se v pripomoč k stroškom za zidanje šole pobiranje 33%ne priklade od vsih neposrednjih davkov v letih 1879. in 1880., in sicer po vsih vaseh davčne občine Gorenja vas, potem v vaseh davčne občine Dolenja Dobrava, razun vasi Bačna, in v vaseh davčne občine Hotavlje, razun vasij Susa, Čabreče in Volaka.

3.) Der Landesauschuß wird beauftragt, die Allerhöchste Sanction des unter 2.) bezeichneten Beschlusses zu erwirken.

3.) Dezelnemu odboru se naroča, da pridobi za drugi predlog Najvišjo sankcijo.

(V generalni in specialni debati se nihče ne oglasi, in obveljajo vsi predlogi občinskega odseka v drugem in tretjem branji — In der General- und Specialdebatte meldet sich niemand zum Worte, und es werden sämtliche Anträge des Gemeindeauschusses in zweiter und dritter Lesung genehmigt.)

11.) Poročilo občinskega odseka k prilogi 32. o dovoljenji 100%ne priklade na neposrednje davke v občini Radeški za leto 1878. in 1879. za zidanje šole in o peticiji krajnega šolskega sveta Radeškega za brezobrestno posojilo iz deželnega zaklada za šolske potrebe proti povrnitvi v treh letih (priloga 86.)

11.) Bericht des Gemeindeauschusses ad Beilage 32, betreffend die Bewilligung einer 100perz. Umlage zu den direkten Steuern für die Gemeinde Ratschach in jedem der Jahre 1878 und 1879 zu Schulbaukosten, und über die Petition des Ortschaftschulrathes von Ratschach um einen un-

verzinslichen, in drei Jahren rückzahlbaren Vorschuß aus dem Landesfonde für Schulbauzwecke (Beilage 86).

### Berichterstatter Graf Thurn:

Ich ersuche, mich von der Verlesung des Berichtes zu entheben, so daß ich nur die Anträge vorzutragen hätte. (Pritrduje se — Zustimmung.)

Ich bemerke, daß auch hier der Antrag 3.) des slovenischen Textes dahin abgeändert werden möge, daß er lauten würde:

»Dezelnemu odboru se naroča, da pridobi za drugi sklep Najvišjo sankcijo.« — (Bere — Lieft:)

1.) Die vom Landesauschusse der Ortsgemeinde Ratschach im Bezirke Gurkfeld für das Jahr 1878 ertheilte Bewilligung zur Einhebung einer 50perz. Umlage von allen direkten Steuern wird genehmigt.

2.) Der Ortsgemeinde Ratschach wird zur Deckung der Gemeinde- und Schulerweiterungs-Erfordernisse die Einhebung einer 100perz. Umlage von allen direkten Steuern für das Jahr 1879 bewilligt.

2.) Občini Radeče dovoli se za občinske in šolske potrebsčine pobiranje 100%ne priklade od vsih neposrednjih davkov v letu 1879.

3.) Der Landesauschuß wird beauftragt, die Allerhöchste Sanction des unter 2.) bezeichneten Beschlusses zu erwirken.

3.) Dezelni odbor naj pridobi za drugi predlog Najvišjo sankcijo.

4.) Es werde in Erledigung der Petition der Schulgemeinde Ratschach und entsprechend dem Antrage des Finanzauschusses der Ortsgemeinde Ratschach ein unverzinsliches, binnen drei Jahren rückzahlbares Darlehen im Betrage von 1000 fl. aus dem Landesfonde bewilliget, und der Landesauschuß zur Durchführung die es Beschlusses beauftragt.

### Landeshauptmann:

Ich eröffne die Generaldebatte.

### Poslanec grof Barbo:

Jaz poprimem besedo, ne da bi govoril proti odsekovemu predlogu, ampak da se izvé v deželnem zboru kranjskem, kako lahkomišljeno ravnajo nekateri občine pri zidanji šól. Radeška občina zidala si je, ne vem po katerem ukazu, za šolo celo palačo, notri pa hodijo izstradani in na pol raztrgani otroci. Ne vem, kako se je to zgodilo, ali to smem trditi, da bodo vsled tega sklepa nekateri občani prišli na beraško palico. Slavni odbor je občini pomogel, kar je bilo mogoče, ter je predlagal, da naj se občini dá brezobrestno posojilo iz deželnega zaklada na en čas, da lažje dišejo. Če bo šlo tako naprej, kakor nekateri občine ravnajo in kar je bilo tudi že grajano iz visokih krogov, da šole zidajo brez potrebe tako luksturično, pride pol dežele na beraško palico. Mnogo bogatinov je sicer v Radečah, ali tudi mnogo revežev, in davek ne zadostuje, če imajo tu tudi 100%no doklado. To sem hotel omeniti, da se druge občine varujejo take skode. (Dobro! na levi — Bravo! links.)

**Abgeordneter Deschmann:**

Der Herr Vorredner hat das Vorgehen der Markt-gemeinde Ratschach deshalb getadelt, weil dieselbe ein palast-artiges Gebäude für Schulzwecke hergestellt haben soll. Ich glaube, daß der Herr Vorredner sich diesfalls im Irrthume befindet. Ich hatte zwar nicht Gelegenheit, das in Rede stehende Schulgebäude zu sehen, allein so weit mir die dies-bezüglichen Verhandlungen aus den Acten erinnerlich sind, hat die Schulgemeinde Ratschach zum Zwecke der Herstel-lung eines Schulgebäudes ein anderes Gebäude acquirirt und ein ihr gehöriges Gebäude damit in Verbindung gebracht. Es waren die Auslagen ursprünglich sehr mäßig präliminirt, nachträglich, wie dies gewöhnlich zu geschehen pflegt, ist eine nicht unbedeutende Ueberschreitung in den Herstellungskosten zutage getreten. Ich glaube jedoch nicht, daß hier ein Luxusbau in Aussicht genommen worden sei, vielmehr hätte die Gemeinde Ratschach, da sie zu den ärmsten Ge-meinden des Landes gehört, bei aller möglichen Einschränkung nicht ohne bedeutende Umlagen auskommen können. Es war der Vorwurf, daß sie einen Luxusbau aufgeführt hätte, soweit ich mir aus den Acten die Ueberzeugung ver-schafft habe, hier nicht am Plage.

**Landespräsident Franz Kallina Ritter v. Urbanow:**

Es wird der Gemeinde Ratschach der Vorwurf ge-macht, daß sie durch die Errichtung eines palastartigen Ge-bäudes den nothwendigen Bedarf überschritten habe. Ich erlaube mir zur Beruhigung der Herren, die das Gebäude nicht gesehen haben sollten, die Versicherung zu geben, daß ich in der Lage war, diese Schule heuer zu sehen, — und der Gemeinde das Zeugnis geben kann, daß das Schul-gebäude anständig, aber durchaus nicht über den wirklichen Bedarf hinausgreifend ausgestattet worden ist, und daß es den Eindruck einer Luxusbaute auf mich nicht machte. Ich kann es bestätigen, daß sich die Gemeinde bei Aus-stattung des Gebäudes nur das Nothwendigste vor Augen gehalten habe. (Vsi predlogi občinskega odseka obveljajo v drugem in tretjem branji — Sämmtliche Anträge des Gemeindeauschusses werden in zweiter und dritter Lesung angenommen.)

12.) Ustna poročila občinskega odseka o pred-logih deželnega odbora:

12.) Mündliche Berichte des Gemeindeauschusses über die Landesauschußvorlagen:

a) Ustno poročilo občinskega odseka o predlogi deželnega odbora, priloga 37., za dovoljenje 50%ne priklade na vse neposrednje davke za leto 1878. v ob-činah, spadajočih pod župnijo Stari trg poleg Črnomlja, namreč: Stari trg, Ra-dence, Dol in Dolenja Podgora.

a) Mündlicher Bericht des Gemeindeauschusses über die Landesauschußvorlage, Beilage 37, wegen Bewilligung eines 50perz. Zuschlages zu allen direkten Steuern pro 1878 in den zur Pfarre Altenmarkt bei Pölland ein-

gepfarrten Gemeinden: Altenmarkt, Radenze, Thal und Unterberg.

**Poročevalec Pfeifer:**

Iz priloge 37. se razvidi, da so se k fari Stari trg spadajoče občine: Stari trg, Radence, Dol in Dolenja Podgora, zedinile, da hočejo pobirati za popravo žup-niskega poslopja za l. 1878. 50%no doklado na vse ne-posrednje davke.

Ker ni dokazano, da se ta vloga naslanja na postavni sklep, ker ni dokazano, da se je sklep raz-glasil, ne da bi se bila vložila kaka pritožba, je deželni odbor dovolil doklado le pogojno, kar tudi občinski od-sek popolnoma odobrava.

«Z ozirom na to priporočam v imenu občinskega odseka pogojni predlog deželnega odbora s tem pristav-ko, da naj se izpusté besede: »in tretjinsko priklado«, in v nemškem tekstu: »jammt Drittelzuschlag«, zarad tega, ker nimajo vsi direktni davki tretjinske priklade. Pri-poročam toraj v imenu občinskega odseka sledeči pred-log (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj sklene:

Deželni odbor se pooblastuje, pobiranje priklade po 50% na vse prave (neposrednje) davke v občinah k fari Stari trg poleg Črnomlja spadajočih, namreč: Stari trg, Radence, Dol in Dolenja Podgora, za stroške popravljanja farovških poslopij v Starem trgu za leto 1878. dovoliti brz, ko se bo dokazalo, da so srenjski zastopi teh občin pobiranje te priklade po postavi ve-ljavno sklenili in razglasili, in da proti temu ni bilo nobenih pritožeb.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesauschuß wird ermächtigt, die Einhebung einer 50perz. Umlage auf alle direkten Steuern in den zur Pfarre Altenmarkt bei Pölland eingepfarrten Gemeinden Altenmarkt, Radenze, Thal und Unterberg zur Bestreitung der Arbeiten an den Pfründengebäuden zu Altenmarkt für das Jahr 1878 zu bewilligen, sobald der Nachweis geliefert werden wird, daß die Gemeindeauschüsse obiger Gemeinden die Einhebung dieser Umlage rechtsgiltig beschlossen und verlaublich haben, und daß dagegen keine begründeten Be-schwerden vorgebracht wurden.

(Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte ge-nehmigt.)

b) Ustno poročilo občinskega odseka o predlogi deželnega odbora, priloga 46., o dovoljenji priklad na prave (direktne) davke v Velikolaškem okraji po 12% in v Črnomeljskem okraji po 20%, za leto 1879. za poplačanje stroškov za cestne zadeve.

b) Mündlicher Bericht des Gemeindeauschusses über die Landesauschußvorlage, Beilage 46, wegen Bewilligung von Zuschlägen zu den direkten Steuern im Bezirke Großlaßitz mit 12 Perz. und im Bezirke Tschernembl mit 20 Perz. für das Jahr 1879 zu den Barauslagen im dortigen Straßenwesen.

### Poročevalec Pfeifer:

Sklep cestnega odbora v Velikih Lasičah in Črnolji, kakor je iz zapisnika razvidno, je sicer enoglasen, primanjkuje pa dokaz razglašenja. Zaradi tega je deželni odbor tudi tu dovolil pobiranje doklade le pogojno, in občinski odsek je spoznal, da je sklep deželnega odbora opravičen.

Jaz priporočam toraj tudi tu v imenu občinskega odseka nasvete deželnega odbora s tem pristavkom, da odpade tretjinska priklada. Zaradi tega priporočam v imenu občinskega odseka sledeča predloga (bere — lieft):

Slavni deželni zbor naj sklene:

Okrajnemu cestnemu odboru Velikolaškemu se za ves njegov okraj pobiranje priklade po 12% na vse prave (direktne) davke za leto 1879. dovoljuje s tem pridržkom, če po izvršenem oklicu sklepa o prikladi ne bo došla o pravem času deželnemu odboru nobena za opravičeno spoznana pritožba; toraj se deželni odbor pooblaščuje, pod tem pogojem spisati dovoljenje za priklado.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirksstraßenausschusse Großlaskitz wird für seinen ganzen Gebietsumfang die Einhebung einer 12perz. Umlage zu allen direkten Steuern für das Jahr 1879 unter der bedingnißweisen Voraussetzung bewilliget, daß nach vollendeter Kundmachung des Umlagenbeschlusses keine vom Landesauschusse als begründet erkannte Beschwerde rechtzeitig vorgekommen sein werde, und es sei der Landesauschuss demnach ermächtigt, unter dieser Bedingung diese Umlagenbewilligung auszufertigen.

In za okraj Črnemeljski:

Slavni deželni zbor naj sklene:

Okrajnemu cestnemu odboru Črnemeljskemu se za ves njegov okraj pobiranje priklade po 20% na vse prave (direktne) davke za leto 1879. dovoli s tem pridržkom, če po izvršenem oklicu tega sklepa o prikladi ne bo došla o pravem času deželnemu odboru nobena za opravičeno spoznana pritožba; toraj se deželni odbor pooblaščuje, pod tem pogojem dati dovoljenje za priklado.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirksstraßenausschusse Tschernembl wird für seinen ganzen Gebietsumfang die Einhebung einer 20perz. Umlage zu allen direkten Steuern für das Jahr 1879 unter der bedingnißweisen Voraussetzung bewilliget, daß nach vollendeter Kundmachung des Umlagenbeschlusses keine vom Landesauschusse als begründet erkannte Beschwerde rechtzeitig vorgekommen sein werde, und es sei der Landesauschuss demnach ermächtigt, unter dieser Bedingung diese Umlagenbewilligung auszufertigen.

(Oba predloga obveljata brez razgovora — Beide Anträge werden ohne Debatte genehmiget.)

c) Ustno poročilo občinskega odseka o predlogi deželnega odbora, priloga 53., zaradi izposlovanja deželne postave,

po kateri bi se vpeljala v mestu Ljubljanskem za popis mrtvecev taksa 50 kr., in za ogled mrtvecev taksa 50 kr., skupaj 1 gld.

c) Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über die Landesausschussvorlage, Beilage 53, wegen Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einführung einer Todtenbeschreibtaxe per 50 fr. und einer Todtenbeschautaxe pr. 50 fr., zusammen pr. 1 fl., in der Stadt Laibach.

### Berichterstatter Dr. Deu:

Hoher Landtag!

Anlässlich der Reorganisirung des Polizeisanitätsdienstes der Commune Laibach hat der Gemeinderath von Laibach in der Sitzung vom 10. September 1878 beschlossen, daß die Todtenbeschaugebühr von 30 fr. auf 50 fr. erhöht und außerdem eine Todtenbeschreibtaxe per 50 fr., zusammen daher die Gebühr von 1 fl., für jeden Todten mit Ausnahme der Armen zu Gunsten der Stadtkasse eingeführt werde.

Dieser Gemeindebeschluss wurde in Gegenwart von zwei Drittel Mitgliedern gefasst und erfolgte mit absoluter Mehrheit.

Es ist kein Anlaß vorhanden etwas Weiteres darüber zu bemerken, sondern der Gemeindeauschuss stellt conform mit dem Antrage des Landesausschusses nachstehende Anträge (bere — lieft):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1.) An Stelle der bisher bestehenden Todtenbeschaugebühr per 30 fr. wird eine mit 1. Jänner 1879 beginnende Todtenbeschreibtaxe per 50 fr. und Todtenbeschautaxe per 50 fr., zusammen per 1 fl., für alle — mit Ausnahme der Armen-Todfälle in Laibach zu Gunsten der Stadtkasse eingeführt.

2.) Der Landesausschuss wird beauftragt, die hiezue erforderliche Allerhöchste Sanction zu erwirken.

1.) Namesto dosedanje takse za mrtvaški ogled po 30 kr. se vpelje z dnevom 1. januarija leta 1879. počensi mestni blagajnici na korist taksa za mrtvecev popis s 50 kr. in taksa za mrtvaški ogled s 50 kr., skupaj 1 gld., pri vseh mrtvecih po Ljubljani, izvzemši ubožce.

2.) Deželnemu odboru se naroča, da dobode temu potrebno Najvišje potrdilo.

(Oba predloga obveljata brez razgovora v drugem in tretjem branji — Beide Anträge werden ohne Debatte in zweiter und dritter Lesung genehmiget.)

d) Ustno poročilo občinskega odseka o predlogi deželnega odbora, priloga 63., o dovolitvi 42% ne priklade k vsem neposrednim davkom za leto 1879. v davčni občini Liberga, da se poravnajo stroški za razširjenje pokopališča.

d) Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über die Landesausschussvorlage, Beilage 63, wegen Bewilligung eines 42perz. Zuschlages

zu allen direkten Steuern pro 1879 in der Steuergemeinde Liberga zur Deckung der Kosten für die Friedhofserweiterung.

#### Berichterstatter Dr. Ritter v. Vesteneck:

Die Gemeindevorsteherung St. Martin bei Littai bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 42perz. Umlage zur Deckung der Kosten, welche der Gemeinde St. Martin durch Erweiterung des Friedhofes und Erbauung einer Todtenkammer bei der Kirche in Liberga erwachsen sind.

Die Gemeinde hat infolge einer Urganung seitens des Landesausschusses das ursprüngliche Ansuchen, welches in vielen Punkten fehlerhaft war, ergänzt, nur hat sich die Gemeindevorsteherung in der zweiten Eingabe darüber nicht detaillirt ausgesprochen, für welche Zeit die Umlage erbeten wird.

Der Landesausschuß hat daher den Antrag gestellt (bere — lieft):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird ermächtigt, der Ortsgemeinde St. Martin bei Littai die Einhebung einer 42perz. Umlage von allen direkten Steuern in der Steuergemeinde Liberga für das Jahr 1879 zur Bestreitung der Kosten für die Friedhofserweiterung und die Todtenkammer bei der Kirche in Liberga zu bewilligen, sobald die Gemeindevorsteherung den Nachweis geliefert haben wird, alle diesbezüglichen gesetzlichen Förmlichkeiten erfüllt zu haben.

Slavni deželni zbor naj sklene:

Deželnemu odboru se daje oblast, da dovoli občini Šmartenski pri Litiji pobérati 42<sup>o</sup>/<sub>100</sub> no priklado k vsem neposrednim davkom v davčni občini Liberski za l. 1879., da poravna stroške za razširjenje pokopališča in za zidanje mrtvašnice pri cerkvi Liberski, kedar bode občinsko predstojništvo dokazalo, da je izpolnilo vse dotične postavne formalnosti.

Es fehlen auch außerdem die Nachweisungen, für welches Jahr die Umlage einzuhoben ist, ob für das Jahr 1877 oder für das Jahr 1878.

Der Gemeindeausschuß erlaubt sich in Anbetracht dessen, daß die fehlenden Formalitäten und die Formfehler verbessert werden können, den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle den vom Landesausschusse gestellten Antrag acceptiren und beschließen, daß der Ortsgemeinde St. Martin eine 42perz. Umlage pro 1879 bewilliget werde, sobald alle diesbezüglichen gesetzlichen Formalitäten erfüllt werden. (Predlog obvelja brez razgovora — Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.)

#### Landeshauptmann:

Wegen Abwesenheit des Referenten und der Wichtigkeit des Gegenstandes beantrage ich die Absetzung des Punktes 13 und constative auch die Absetzung des Punktes 14 von der heutigen Tagesordnung. (Pritrduje se — Zustimmung.)

15.) Ustno poročilo gospodarskega odseka k predlogu deželnega odbora priloga 72., o uvrstenji, vzdrževanji in popravku ceste iz Grosuplja na Krko.

15.) Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum Landesausschußberichte, Lage 72, inbetreff der Kategorisirung, Erhaltung und Correctur der Großlup-Deutsch-Obergurter-Straße.

#### Poročevalec Potočnik:

Iz poročila, katerega imajo gospodje pred seboj, je razvidno, da deželnemu odboru do sedaj ni bilo mogoče, izvršiti sklep deželnega zbora od 21. aprila 1877. l. gledé uvrstenja, zdrževanja in popravka ceste iz Grosuplja na Krko.

Gospodarski odsek je vzroke deželnega odbora preiskoval, in englasno je bilo mnenje, da se to poročilo in konečni predlog odobri. Zarad tega stavim v imenu gospodarskega odseka nasvet:

Slavni deželni zbor naj sklene:

Poročilo deželnega odbora 5. oktobra l. 1878. o uvrstenji, zdrževanji in popravku ceste iz Grosuplja na Krko se s tem pristavkom vzame na vednost, naj deželni odbor skrbi, da se sklep slavnega deželnega zbora 21. aprila l. 1877. pred ko mogoče izvrši, in da se se sedaj stroški za vzdrževanje nove ceste zakladajo iz deželnega zaklada. (Obvelja brez razgovora — Wird ohne Debatte genehmigt.)

#### Abgeordneter Ritter v. Gariboldi:

In Anbetracht dessen, daß wir heute wieder fünf Stunden sitzen, stelle ich den Antrag auf Schluß der Sitzung. (Obvelja — Angenommen.)

#### Landeshauptmann:

Die nächste Sitzung findet morgen, den 15. October, Vormittag 10 Uhr, statt.

#### Poslanec dr. Bleiweis:

Prosim, da se napové seja na 9. uro, če ne, homo zopet ob 11. začeli.

#### Landeshauptmann:

Ich ersuche sonach die Herren Abgeordneten, sich morgen um 9 Uhr früh zur Landtagssitzung hier einzufinden zu wollen.

(Dnevni red: glej prihodnjo sejo — Tagesordnung siehe nächste Sitzung.)

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

Seja se končá ob 3. uri. — Schluß der Sitzung 3 Uhr.